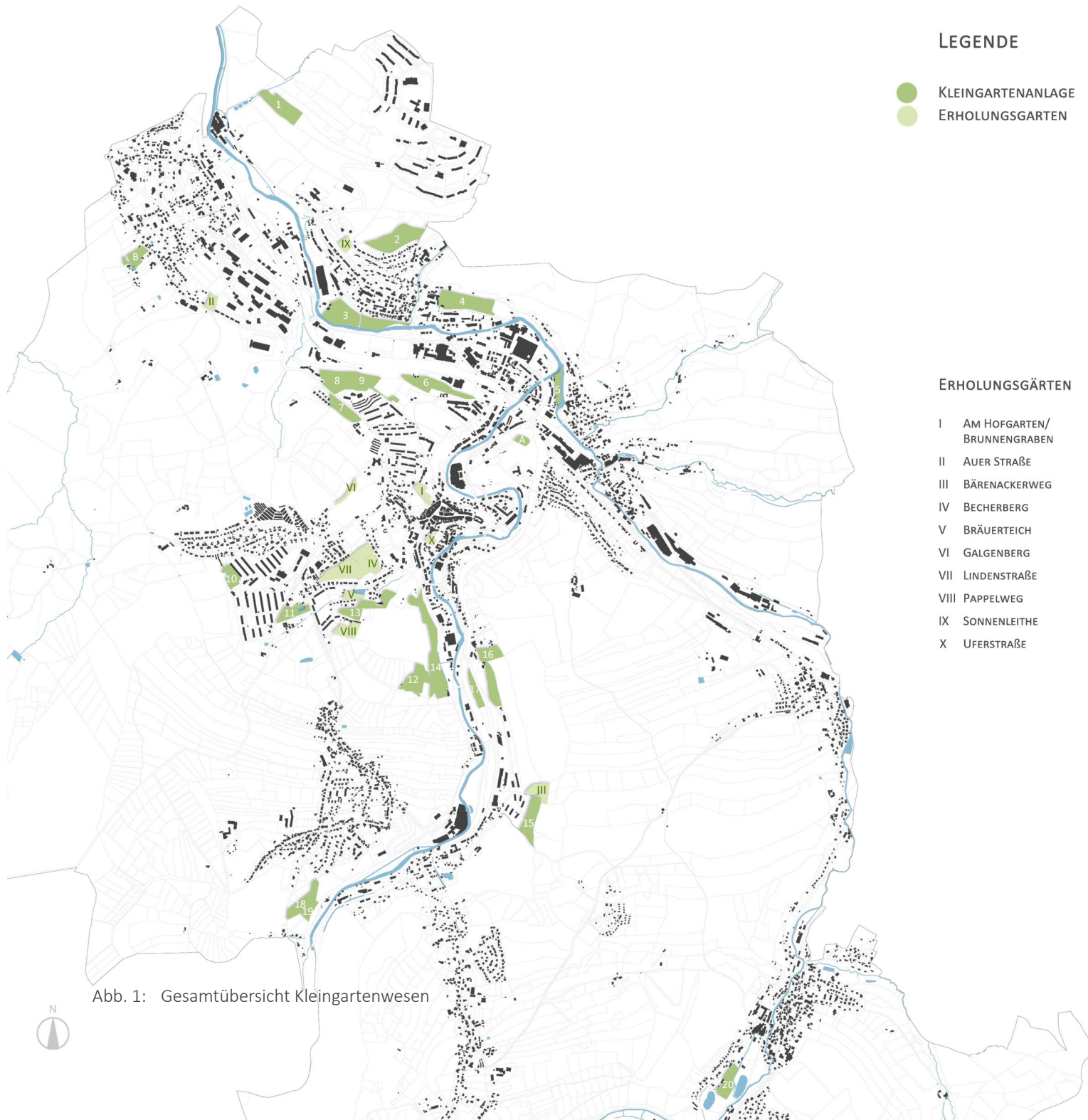




# KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT SCHWARZENBERG

VERTIEFUNGÜBERGREIFENDES MODUL MLA3.01





## LEGENDE

- KLEINGARTENANLAGE
- ERHOLUNGSGARTEN

### ERHOLUNGSGÄRTEN

- I AM HOFGARTEN/  
BRUNNENGRABEN
- II AUER STRASSE
- III BÄRENACKERWEG
- IV BECHERBERG
- V BRÄUERTEICH
- VI GALGENBERG
- VII LINDENSTRASSE
- VIII PAPPELWEG
- IX SONNENLEITHE
- X UFERSTRASSE

### KLEINGARTENANLAGEN

- 1 HÄMMERLE
- 2 SONNENLEITHE
- 3 ROTE MÜHLE
- 4 AM SCHLOSSWALD
- 5 MITTWEIDATAL
- 6 REICHSBAHN
- 7 AM HOFGARTEN I
- 8 AM HOFGARTEN II
- 9 FREIZEIT UND ERHOLUNG
- 10 AM DEHNELGUT
- 11 WILHELM PIECK
- 12 AM THINGPLATZ
- 13 AN DER WALDBÜHNE
- 14 ROSENTAL
- 15 GLÜCK-AUF-ERLA
- 16 AM BÄRENACKERWEG
- 17 FROHE ZUKUNFT
- 18 HANSENMÜHLEGRUND
- 19 AM BLEIFELS
- 20 PÖHLA

### NICHT IM DACHVERBAND

- A OTTENSTEIN
- B VORDERHENNEBERG

Abb. 1: Gesamtübersicht Kleingartenwesen



# INHALTSVERZEICHNIS

## I EINLEITUNG IN DAS KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT VON SCHWARZENBERG

1. Einleitung
- 1.1 Anlass und Aufgabenstellung
- 1.2 Vorgehensweise und Methodik

## II GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

- 2 Rechtliche Grundlagen und organisatorische Grundlagen
- 2.1 Rechtliche Grundlagen
- 2.2 Organisatorische und planerische Grundlagen
- 3 Bedeutung der Kleingärten im Stadtgebiet
- 3.1 Städtebauliche Bedeutung
- 3.2 Soziale Bedeutung
- 3.3 Ökologische Bedeutung

## III BESTANDSANALYSE UND BEWERTUNG DER GARTENANLAGEN

- 4 Entwicklung des Kleingartenwesens in der Kreisstadt Schwarzenberg
- 5 Bestandssituation und-analyse
- 5.1 Aktuelle Bestandssituation
- 5.2 Städtebauliche Lage und infrastrukturelle Einbindung der Gartenanlagen



- 5.3 Eigentumsverhältnisse der Gartenanlagen
- 5.4 Nutzungscharakter der Gartenanlagen
- 5.5 Altersstruktur
- 5.6 Leerstand in den Gartenanlagen
- 5.7 Beeinträchtigungen in den Gartenanlagen
- 5.8 Soziales Leben Kleingartenanlage
- 5.9 Konkurrierende Nutzungsansprüche
- 6 Bedarfsanalyse und –prognose

### III ENTWICKLUNGSKONZEPT

- 7 Ziele und Leitlinien zur Entwicklung der Kleingärten
- 8 Maßnahmenkonzept
  - 8.1 Kurzfristige Maßnahmen
  - 8.2 Mittelfristige Maßnahmen
  - 8.3 Langfristige Maßnahmen
- 9 Fördermöglichkeiten
- 10 Zusammenfassung und Ausblick
  
- 11 ANHANG
- 12 QUELLENVERZEICHNIS
- 13 IMPRESSUM

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Gesamtübersicht Kleingartenwesen Darstellung Verfasser: Katharina Haschke	I Seite 3
Abbildung 2:	Parameter der Bewertungsmatrix Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 17
Abbildung 3:	Herleitung Standortanalysekarte Darstellung Verfasser: Katharina Haschke, Oliver Fiebig	I Seite 18
Abbildung 4:	Standortanalysekarte Darstellung Verfasser: Vanessa Bornemann	I Seite 19
Abbildung 5:	Paragraphen Darstellung Verfasser: Annika Kestler	I Seite 22
Abbildung 6:	Soziale Bedeutung Darstellung Verfasser: Katharina Haschke	I Seite 27
Abbildung 7:	Grünstruktur Schwarzenberg Darstellung Verfasser: Katharina Haschke	I Seite 29
Abbildung 8:	Zeitstrahl Stadtentwicklung - Kleingartenwesen Schwarzenberg Darstellung Verfasser: Katharina Haschke, Ricardo Leuschel	I Seite 32
Abbildung 9:	Handel zwischen Kleingärtnern Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (2007). Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen, S. 260	I Seite 36

Abbildung 10: Hochwasser 2002 <a href="https://schwarzenberg-blog.de/tag/hochwasser-schwarzenberg/">https://schwarzenberg-blog.de/tag/hochwasser-schwarzenberg/</a> , aufgerufen am 28.02.2019	I Seite 38
Abbildung 11: Bestandsfoto Vor-Ort-Begehung, Oktober 2018 Fotografie: Wei Yi	I Seite 40
Abbildung 12: Infrastrukturelle Einbindung Darstellung Verfasser: Katharina Haschke	I Seite 40
Abbildung 13: Gründe für einen Garten Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 46
Abbildung 14: Altersstruktur in den Gärten Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 47
Abbildung 15: Soziales Leben Darstellung Verfasser: Katharina Haschke	I Seite 54
Abbildung 16: Maßnahmenkarte Darstellung Verfasser: Katharina Haschke, Lisa Weisner	I Seite 63
Abbildung 17: Förderung Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 76
Abbildung 18: Gute Aussicht(en) Schwarzenberg Fotografie: Anne Lexow	I Seite 79

# VERZEICHNIS

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gründe für einen Garten Darstellung Verfasser: Annika Kestler	I Seite 46
Tabelle 2: Kurzfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 1 Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 64
Tabelle 3: Kurzfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 2 Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 65
Tabelle 4: Mittelfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 1 Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 66
Tabelle 5: Mittelfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 2 Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 67
Tabelle 6: Langfristige Maßnahmen KLEINGARTENANLAGEN Teil 1 Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 68
Tabelle 7: Langfristige Maßnahmen KLEINGARTENANLAGEN Teil 2 Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 69
Tabelle 8: Kurzfristige Maßnahmen ERHOLUNGSGÄRTEN Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 71

Tabelle 9: Mittelfristige Maßnahmen ERHOLUNGSGÄRTEN Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 71
Tabelle 10: Langfristige Maßnahmen ERHOLUNGSGÄRTEN Darstellung Verfasser: Lisa Weisner	I Seite 72
Diagrammverzeichnis	
Diagramm 1: Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 47
Diagramm 2: Leerstand Parzellen nach Anlagen Darstellung Verfasser: Annika Kestler	I Seite 52
Diagramm 3: Kleingartendichte Bundesrichtwert Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 56
Diagramm 4: Kleingartendichte Richtwert Sachsen Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 57
Diagramm 5: Flächenbilanz Kleingartenanlagen Darstellung Verfasser: Vanessa Preiß	I Seite 70





## I EINLEITUNG IN DAS KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT VON SCHWARZENBERG

---

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen ist regional betrachtet sehr unterschiedlich. Unter anderem verursachen die erhöhte Lebenserwartung, eine sinkende Geburtsrate, die Auflösung traditioneller Familienstrukturen und Wanderungen, Veränderungen in unserer Gesellschaft. Verschiedene Entwicklungstendenzen werden als demographischer Wandel zusammengefasst. Je nach Region entstehen ganz unterschiedliche Herausforderungen. Während Städte wie Leipzig und Dresden großen Zuwachs erfahren, ist die große Kreisstadt Schwarzenberg von Bevölkerungsrückgang und Überalterung betroffen.<sup>1</sup>

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland eine bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts reichende Tradition.<sup>2</sup> Auch in Schwarzenberg ist das Kleingartenwesen fest mit der Stadtgeschichte verankert.

Aufgrund des hohen Stellenwerts des Kleingartenwesens in der sächsischen Kreisstadt Schwarzenberg, gilt es, ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten. Besondere Gewichtung kommt dabei den Themenbereichen des demographischen Wandels, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Migration und Integration sowie der Berücksichtigung zeitgemäßer Naherholungsbedürfnisse und individueller Freizeitgestaltungen der

Bevölkerung zu. Darüber hinaus besteht die Verantwortung, das Kleingartenwesen unter Berücksichtigung ökologischer und klimatischer Faktoren weiterzuentwickeln.

Der Rückgang und die Überalterung sowie die veränderten Freizeitbedürfnisse und das veränderte Freizeitbudget der Einwohner Schwarzenbergs bringen neue Anforderungen an das Kleingartenwesen der Stadt Schwarzenberg mit sich. Das Ziel dieser Ausarbeitung ist es, ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln. Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzepts der Stadt Schwarzenberg sollen Lösungsansätze zur Umstrukturierung der Kleingartenanlagen erarbeitet werden.

Eine Bestandsanalyse und Bewertung der Kleingartenanlagen anhand definierter Parameter wird durchgeführt, um eine Bedarfsanalyse und –prognose zu erstellen und abschließend, unter Berücksichtigung der Ziele und Leitlinien des InSEK, zweckmäßige, nachhaltige und stufenweise gegliederte Maßnahmen zu entwickeln. Engagierte Kleingartenvereine werden bei der Erstellung des Konzepts eingebunden. Ideen und Anregungen sollen im Konzept Berücksichtigung finden.

<sup>1</sup> Vgl. Dr. Beermann, Prof. Dr. Schneider-Böttcher (Hrg.): *Demografiemonitor Sachsen*. 2011. Zuletzt aufgerufen am 04.12.2019

<sup>2</sup> Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): *Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen*. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 9-11

## 1.2 Vorgehensweise und Methodik

Einführend werden Grundlagen und Rahmenbedingungen vermittelt. Anschließend wird die Bedeutung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet ausführlich beschrieben. Im zweiten Teil der Arbeit schließt sich eine Bestandsanalyse und Bewertung der Gartenanlagen an. Das erarbeitete Entwicklungskonzept befindet sich im letzten Teil der Arbeit. Im Zuge der Grundlagenermittlung, der Darstellung der Rahmenbedingungen, der Bedarfsanalyse und -prognose und der Ermittlung der Ziele und Leitlinien zur Entwicklung der Kleingärten wurde eine ausführliche Literaturrecherche durchgeführt.

Bei der mehrtägigen Vor-Ort-Begehung im Oktober 2018 wurde durch die einzelnen Bearbeitungsgruppen eine ausführliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Der konkrete Zustand vor Ort wurde durch Fotodokumentation und Notizen festgehalten. Im Zuge der weiteren Informationsgewinnung wurden Gespräche mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden und einzelnen Vereinsmitgliedern geführt. Besondere Schwerpunkte bei diesen Gesprächen bildeten die Charakteristika der Kleingartenanlagen und ihre geschichtliche Entwicklung, die Altersstruktur der Pächter, die öffentlichen Zu- bzw. Durchwegbarkeit der baulichen Anlagen, die Ver- und Entsorgung, Beeinträchtigungen und die Problematik des Leerstands.

Basierend auf dem „Merkblatt für die Betrachtung des Städtebaulichen Umfeldes der Kleingartenanlagen“ galt es darüber hinaus das Umfeld der einzelnen Kleingartenanlagen zu untersuchen.

Dazu gehörten unter anderem

- die Lage im Raum,
- die regionale Einordnung,
- die Entwicklungsgeschichte und die bauliche Entwicklung,
- die Raumstruktur und die bauliche Entwicklung / gestalterische Ausprägung,
- die Bildung und soziale Infrastruktur, einschließlich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung,
- Kultur, Freizeit, Tourismus sowie Umwelt, Natur und Freiraum und
- die Nachhaltigkeit und der Klimaschutz sowie der Verkehr und die technische Infrastruktur.

## 1 EINLEITUNG

Zudem bildet die Auswertung der Fragebögen, welche von der Stadt bzw. der Gemeinde, dem Verband, den verschiedenen Vereinen und den einzelnen Kleingärtner ausgefüllt wurden, eine wichtige Informationsgrundlage.

Die Fragebögen geben Auskunft zu

- Strukturen innerhalb der Institutionen,
- den Flächengrößen / der Flächenanzahl,
- der Sozial- und Altersstruktur,
- der Infrastrukturelle Anbindung der Anlagen,
- der Ver- und Entsorgungsstruktur,
- den baulichen Anlagen,
- dem Nutzungscharakter der Kleingärten,
- der Kostenübersicht eines Kleingartens,
- der Leerstandsquote und
- den vorhandenen Kooperationen.

Als Grundlage zur Bewertung der einzelnen Kleingartenanlagen, wurde eine Bewertungsmatrix entworfen. Diese ist thematisch in zwei Bereiche untergliedert:

Der erste Themenbereich beschäftigt sich mit strukturellen Indikatoren. Hierzu gehören Parameter, welche sich mit der Anlage an sich beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise die Anzahl der Parzellen innerhalb der Kleingartenanlage, der Leerstand, die Erschließung oder das Vorhandensein eines Webauftritts.

Der zweite Themenbereich der Matrix behandelt die städtebaulichen Indikatoren. Diese Parameter betrachten die Kleingartenanlage in Wechselbeziehung mit ihrer Umgebung. Hierzu zählen unter anderem die Festsetzung im Flächennutzungs- oder Bebauungsplan, die Lage und das Umfeld, Sichtbeziehungen oder die Entfernung zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Anhand der Bewertung auf der Grundlage der Matrix konnte eine Gesamtpunktzahl von 59 Punkten erreicht werden.

MATRIX

strukturelle indikatoren

ANZAHL PARZELLEN  
 LEERSTAND  
 ALTERSDURCHSCHNITT PÄCHTER  
 PACHTDAUER  
 EINHALTUNG GESETZ  
 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE  
 ERSCHLIEßUNG  
 WEGESYSTEM  
 EINGANGSBEREICH  
 STELLPLATZ  
 ERREICHBARKEIT RETTUNGSFAHRZEUGE  
 VEREINSHEIM  
 BAULICHE BESONDERHEITEN  
 IDEELE BESONDERHEITEN  
 WEBAUFTTRITT

städtebauliche indikatoren

FESTSETZUNG IM BEBAUUNGSPLAN  
 FESTSETZUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 LAGE UND UMFELD  
 SICHTBEZIEHUNGEN  
 HANGNEIGUNG  
 BELASTUNGEN  
 HOCHWASSERGEFÄHRDUNG  
 BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH BEN. FLÄCHEN  
 ENTFERNUNG ÖPNV  
 VERKNÜPFUNGSMÖGLICHKEITEN  
 KOOPERATIONEN

Abb. 2: Parameter der Bewertungsmatrix

# 1 EINLEITUNG

Eine weitere Grundlage bildet die Bewertung nach GIS-Analyse. Hierbei wurden die Einflussfaktoren Ausrichtung, Laubfall, Neigung, Sonneneinstrahlung, Hochwassergefahr und die Sichtbeziehung zum Schloss berücksichtigt.

Als Grundlage dienen das Digitale Geländemodell, das Digitale Oberflächenmodell, die Kartierungen der Waldflächen, die Lage des Schlosses sowie Karten zum 50-jährigen Hochwasserereignis. Das Digitale Geländemodell beinhaltet Informationen zur Neigung und zur Ausrichtung. Informationen zur Sonneneinstrahlung konnten aus

dem Digitalen Oberflächenmodell gewonnen werden. Die Waldkartierungen geben Aufschluss über Flächen, welche von verstärktem Laubfall betroffen sind. Die Lage des Schlosses entscheidet über die Sichtbarkeit aus der einzelnen Kleingartenanlage heraus. Durch eine Reklassifizierung mit anschließender Gewichtung der einzelnen Parameter im direkten Vergleich konnte ein kombinierter Datensatz erstellt werden.

Die Bewertung erfolgt innerhalb einer Punktskala von -26 bis 100 Punkten. Punkte im Minusbereich entstehen, da die Hochwassergefahr mit negativer Punktzahl bewertet wird.

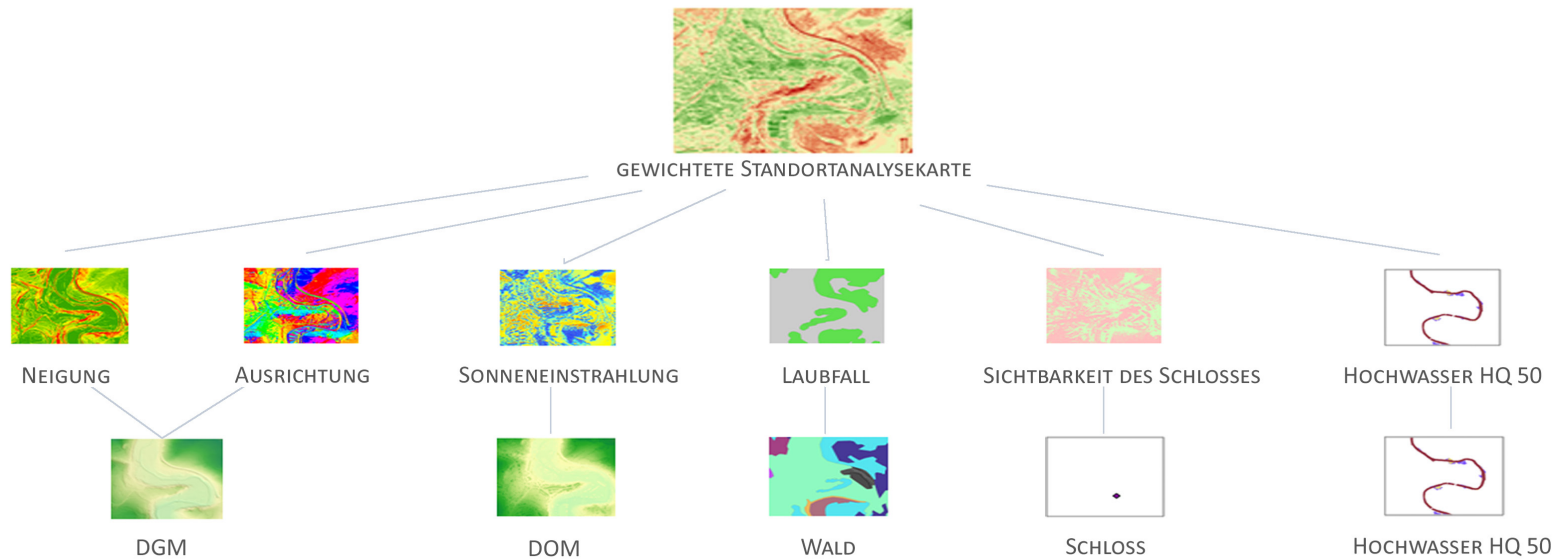


Abb. 3: Herleitung Standortanalysekarte



# STANDORTANALYSEKARTE

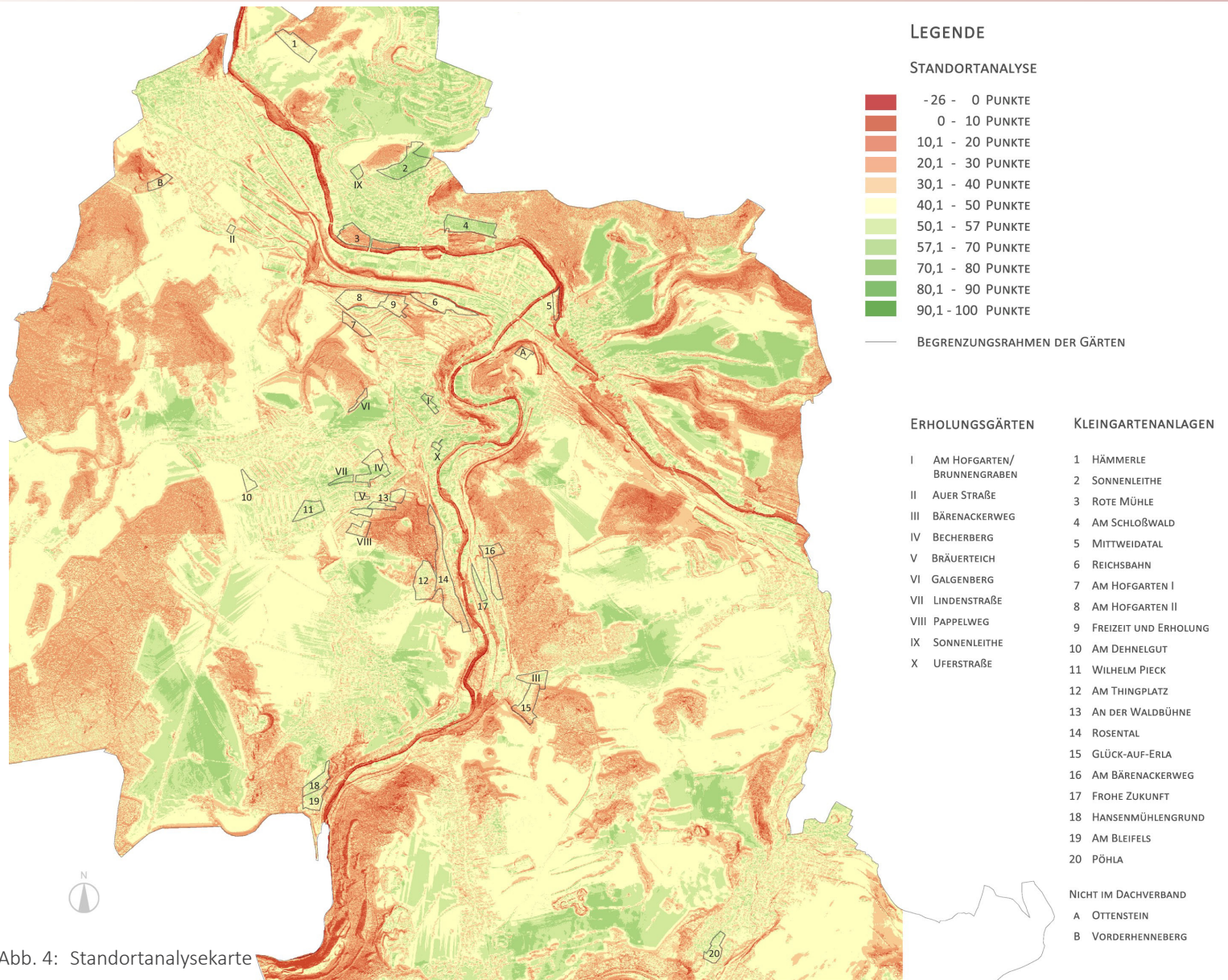
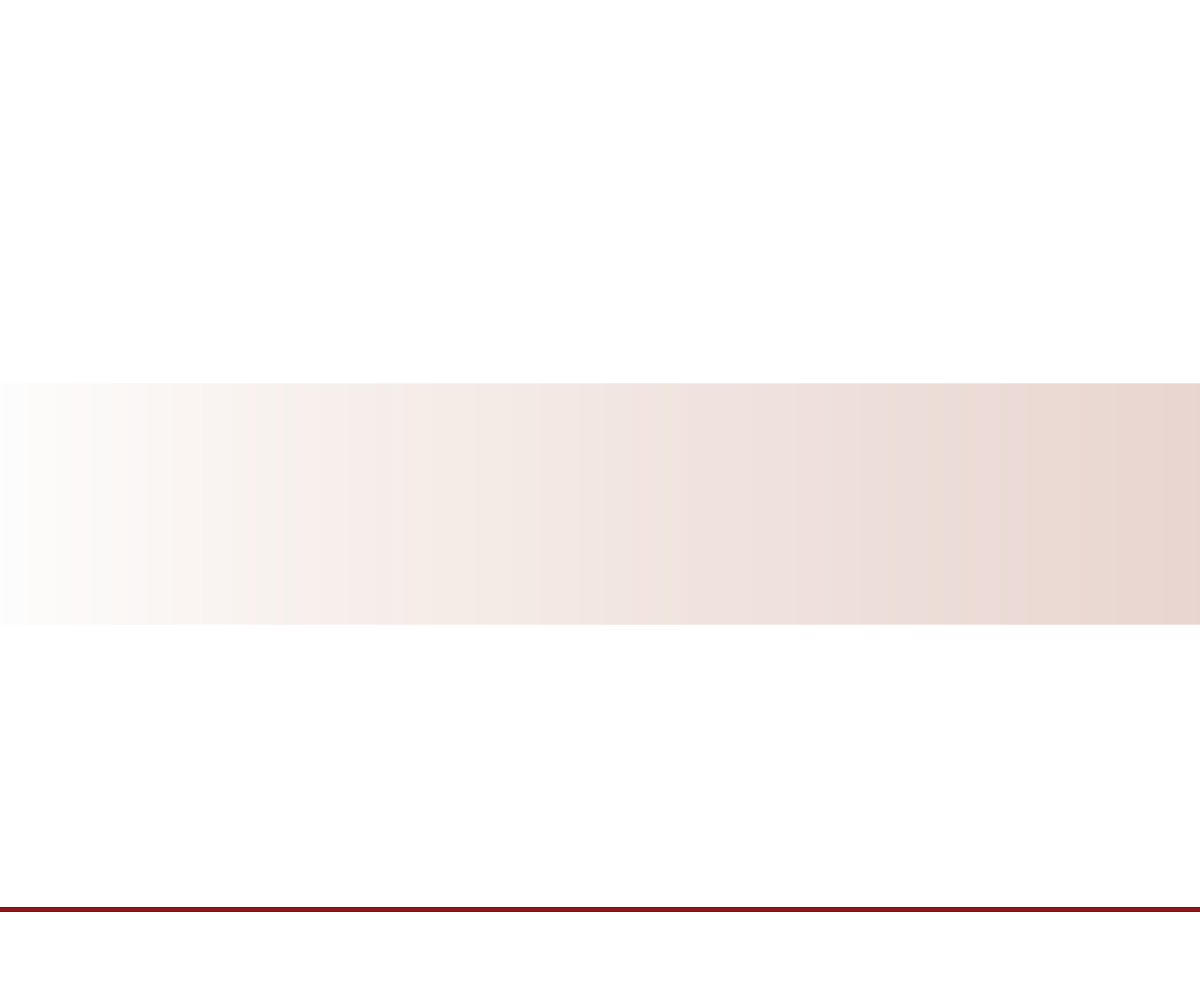


Abb. 4: Standortanalysekarte



## II GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

## 2 RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für das Kleingartenwesen in der Bundesrepublik Deutschland bildet das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983, welches 2006 letztmalig novelliert wurde. Neben den Begriffsbestimmungen im §1, mit der Definition eines Kleingartens, werden die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit (§2), die Flächengröße der kleingärtnerischen Parzellen und der Gartenlauben (§3) sowie die Kleingartenpachtverhältnisse (§§ 4-6), die Vertragskündigung (§§ 7- 12) und die Themen der Beschaffung von Ersatzland, der Enteignung und der Überleitungsregelungen (§§ 13 – 20) thematisiert.<sup>3</sup>

Ein Kleingarten ist nach §1 BKleingG „ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nicht erwerbstätigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“<sup>4</sup>

Die gesetzlich festgesetzte Flächengröße eines Kleingartens liegt bei 400 m<sup>2</sup>. Die Laube, einschließlich eines überdachten Freisitzes, darf eine Grundfläche von 24 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Darüber hinaus heißt es ebenfalls in Paragraph 3 Abs. 2, dass die Laube „ihrer Beschaffenheit [...] (und) ihrer

Ausstattung und Einrichtung nach nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein darf“. In den neuen Bundesländern, haben Gartenlauben und weitere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen, die vor dem Beitritt 1990 rechtmäßig errichtet wurden, jedoch Bestandsschutz und dürfen uneingeschränkt weitergenutzt werden. (§ 20a Abs.7 BkleingG).<sup>5</sup>

Auch das Baugesetzbuch vom 23.06.1960, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 besitzt einen wichtigen rechtlichen Charakter für die Kleingartenanlagen. Im zweiten Abschnitt, §§ 5 bis 6 des BauGB werden der Inhalt und die Genehmigung des Flächennutzungsplans thematisiert. Im dritten Abschnitt §§ 8 bis 9 wird der Zweck, der Inhalt und die Genehmigung des Bebauungsplans dargestellt.<sup>6</sup>



Abb. 5: Paragraphen

3 Vgl. BKleingG vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist. Zuletzt aufgerufen am 02.12.2019

4 Vgl. Ebenda.

5 Vgl. Ebenda.

6 Vgl. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) Zuletzt aufgerufen am 03.12.2018

Basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage werden Grünflächen, zu denen Kleingärten anteilig zählen, und Dauerkleingärten in Form von Bauleitplänen festgeschrieben, welche die Nutzung der städtischen Grundstücke vorbereiten und leiten sollen.<sup>7</sup> Während der Flächennutzungsplan (FNP) eine vorbereitende Funktion besitzt und die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung entsprechend die Bedürfnisse der Gemeinde wiedergibt, stellt der Bebauungsplan (B-Plan) die rechtsverbindliche Festsetzung der städtischen Ordnung dar. Im B-Plan festgeschriebene öffentliche oder private Grünflächen und Dauerkleingärten besitzen einen privatrechtlichen Schutz.

Erholungsgärten werden auch als Freizeitgärten oder Wochenendgärten bezeichnet. Sie fallen, anders als die Kleingartenanlagen, nicht unter das Bundeskleingarten-gesetz. Die rechtliche Grundlage bildet das Schuldrechts-anpassungsgesetz (SchuldRanpG) von 1994, welches 2015 letztmalig geändert wurde. In Paragraph 29 des Gesetzes erfolgt die Definition eines Erholungsgartens. Bei diesen Flächen handelt es sich um Ferienhaus- und Wochenend-siedlungen, die nach ihrer Zweckbestimmung und Art der Nutzung zur Erholung dienen, mit mehreren Ferien- oder Wochenendhäusern oder anderer, der Erholung dienenden Bauwerken bebaut sind und durch gemeinschaftliche

Einrichtungen, insbesondere Wege, Spielflächen und Versorgungseinrichtungen zu einer Anlage verbunden sind und keine Kleingartenanlagen gemäß §1 BKleingG darstellen.<sup>8</sup>

Anders als beim Kleingarten ist in dem Erholungsgarten der Obst- und Gemüseanbau nicht geregelt, sodass die Gärten meist einen geringen Teil an Obst- und Gemüsebaufläche besitzen, jedoch einen hohen Anteil an Rasenflächen, Ziergehölzen und Stauden aufweisen. Neben der unterschiedlichen Bodennutzung besitzen die Erholungsgärten darüber hinaus auch meist eine gesicherte Entsorgung durch Klärgruben und einen Strom-sowie Wasseranschluss. Aufgrund dieser Parameter und der erheblich größeren Gartenflächen und Lauben ohne Limitierung führt dieser Ausstattungsgrad verstärkt zu einer Saisonwohnnutzung der Gärten. Begründet in den, gegenüber den Kleingärten, oft freizügigeren Nutzungsmöglichkeiten sind die Pachtkostenhöhen nicht gedeckelt, sondern meist um ein vielfaches höher.

<sup>7</sup> Vgl. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) Zuletzt aufgerufen am 03.12.2018

<sup>8</sup> Vgl. Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2538), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, §29. Zuletzt aufgerufen am 26.01.2019.

### 2.2 Organisatorische und planerische Grundlagen

Die Kleingartenanlagen im Stadtgebiet von Schwarzenberg sind im überwiegenden Teil in Kleingartenvereinen organisiert. Von insgesamt 22 Kleingartenvereinen sind 19 Vereine Teil des Verbandes der Kleingärtner e.V. Schwarzenberg. Dieser Verband ist Mitglied im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. und stellt eine Organisation der Kleingartenvereine der großen Kreisstadt Schwarzenberg dar.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden kleingärtnerische Regelwerke einen wichtigen Teil der Organisationsstruktur des Kleingartenwesens.

Zu den kleingärtnerischen Regelwerken zählen die Kleingartenordnung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK), die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. sowie die lokalen Vereinsordnungen der einzelnen Kleingartenvereine. Während die ersten beiden Verordnungen aufgrund der Struktur des Schwarzenberger Kleingartenverbandes ausschließlich für Kleingartenbesitzer bestimmt sind, deren Vereine dem Verband angegliedert sind, hat die zuletzt genannte Verordnung für jeden Kleingartenpächter einen verpflichtenden Charakter.

Die Bestimmungen der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom

06. November 2009 regeln die Themenbereiche Nutzung des Kleingartens, Bebauung und Tierhaltung innerhalb der Kleingartenanlagen sowie Wege und Einfriedungen, Kompostierung und Entsorgung, Gewässer- und Hochwasserschutz sowie Umweltschutz auf der Landesebene. Die Kleingartenordnung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) bildet die lokale Verordnung des Kleingartenwesens.<sup>9</sup>

In der Kleingartenordnung wird zum einen die kleingärtnerische Nutzung, die Nutzung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Gestaltung der Kleingärten beschrieben. Außerdem wird die Kleintierzucht und -haltung, die Ordnung und Sicherheit sowie Brandschutzbestimmungen und die Bereiche Umwelt- und Pflanzenschutz innerhalb der Anlagen thematisiert.<sup>10</sup>

Auch auf städtischer Ebene existieren planerische Instrumente, die sich mit der Thematik der Kleingartenanlagen beschäftigen und einen Einfluss auf das Kleingartenentwicklungskonzept haben.

9 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Rahmenkleingartenverordnung des Landes Sachsen. 2009. Zuletzt aufgerufen am 03.12.2018

10 Vgl. Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (Hrg): Kleingartenordnung. 1983. Zuletzt aufgerufen am 26.01.2019



Eines dieser Instrumente bildet der bereits erwähnte Flächennutzungsplan, in dem die Kleingartenanlagen, überwiegend als Grünflächen festgeschrieben sind. Ausnahmen dieser Festschreibung bilden die Kleingartenanlagen 1 „KGV Hämmerle“ und 7 „KGV Am Hofgarten“, welche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen wurden, und die Kleingartenanlage 20 „KGV Pöhla“, da der Flächennutzungsplan für den 2008 eingemeindeten Stadtteil keine Informationen beinhaltet, weshalb keine Zuordnung möglich ist.<sup>11</sup>

Innerhalb des Bebauungsplans lassen sich nach dem „Raumplanungsinformationssystem RAPIS Bauleitplanung“ keinerlei festgeschriebene Kleingartenflächen feststellen.

Neben den bereits beschriebenen Planungsgrundlagen beschäftigt sich auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwarzenbergs (InSEK) von 2014 mit der Thematik der Kleingartenanlagen.

Es wurde ausgeführt, dass trotz des vorherrschenden Einwohnerrückgangs und der Tendenz des Wohnens in Einfamilienhäusern, das Kleingartenwesen weiterhin als zukunftsfähige Form der Freizeitgestaltung für Familien und Senioren angesehen wird.<sup>12</sup>

Daher plant die Stadt Schwarzenberg die Erarbeitung eines Kleingartenkonzeptes mit dem Schwerpunkt und der Zielstellung, zukunftsfähige Kleingartenanlagen zu eruieren und für Kleingartenanlagen ohne Entwicklungsperspektive und mit Konfliktpotential eine Umnutzung dieser Flächen zu prüfen und anderen Nutzungen zuzuschreiben.<sup>13</sup>

Bei der Ermittlung zukunftsfähiger Kleingartenanlagen soll sich auf Anlagen mit günstigen Standortvoraussetzungen und einer funktionierender Selbstorganisation konzentriert werden.<sup>14</sup>

Die Konzepterstellung soll dabei den „Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten“ folgen.<sup>15</sup>

11 Vgl. Raumplanungsinformationssystem Sachsen. 2019  
Zuletzt aufgerufen am 03.12.2019

12 Vgl. Stadt Schwarzenberg (Hrg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK). Fortschreibung 2013. Schwarzenberg, 2014. S. 105

13 Vgl. Ebenda.

14 Vgl. Ebenda.

15 Vgl. Ebenda

## 3 BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN IM STADTGEBIET

### 3. Bedeutung der Kleingärten im Stadtgebiet

Als Teil des Grünflächensystems der Stadt übernehmen Kleingartenanlagen wichtige Aufgaben. Das weitgefächerte Spektrum erstreckt sich von einer Freizeit- und Erholungsfunktionen, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, stadtklimatischen und gesundheitsfördernden Funktionen bis hin zu gestalterischen und raumbildenden Aufgaben, welche sich unter anderem positiv auf den Immobilienmarkt auswirken und damit einen direkten wirtschaftlichen Nutzen haben.<sup>16</sup>

Die Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Stadt lässt sich in 3 Funktionstypen untergliedern. Definieren lassen sich die städtebauliche, die soziale und die ökologische Bedeutung, wie sie in den Bundesveröffentlichungen fixiert wurden.

16 Vgl. Hülsmann, Dr. Schubert: Urbanes: Grün und öffentliche Freiräume in der zukunftsfähigen Stadt: Einführung und Maßnahmenvorschläge. Umweltbundesamt, 2017. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2018

17 Vgl. Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Hrg.): Kleingartenkonzept Hannover. Landeshauptstadt Hannover, 2016. S. 10. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2018

18 Vgl. Jutta Henke: Infoblatt Harte und weiche Standortfaktoren. Leipzig: Klett, 2004. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2018

19 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrg.): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2008. S. 65

20 Vgl. Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Hrg.): Kleingartenkonzept Hannover. Landeshauptstadt Hannover, 2016. S. 9. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2019

21 Vgl. Ebenda.

### 3.1 Städtebauliche Bedeutung

In der bebauten Stadt übernehmen Kleingartenanlagen als Glied des Freiraumsystems wichtige ausgleichende Funktionen. In vorrangig von Geschosswohnungsbauten geprägten Gegenden ersetzen Kleingartenanlagen den nicht vorhandenen eigenen Hausgarten und bilden so einen wichtigen Beitrag zu Freizeitgestaltung und Erholung. Ergänzend zu vorhandenen Parkanlagen, Grünzügen, Wäldern, Friedhöfen sowie Sport- und Spielflächen sind sie ein Teil des öffentlichen Grüns und tragen zur Naherholung bei.<sup>17</sup> Durch eine entsprechende Gestaltung und Zugänglichkeit können die Anlagen auch für Menschen, welche keinen eigenen Kleingarten besitzen, genutzt werden und der Erholung dienen. Als Teil der „weichen Standortfaktoren“ der Stadt haben Kleingartenanlagen in gut gestalteter Form eine aufwertende Wirkung auf das gesamte Wohn- und Arbeitsumfeld.<sup>18</sup>

Bezogen auf Schwarzenberg, betrifft dies insbesondere die Kleingartenanlagen, die sich in direkter Nähe zu den Geschossbauten befinden. Innerhalb eines Radius' von 1 km, welcher innerhalb von 5 Gehminuten zu erreichen ist, befinden sich die Kleingartenanlagen „Sonnenleithe“, „Rote Mühle“, „Mittweidatal“, „Reichsbahn“, „Am Hofgarten I“, „Freizeit und Erholung“, „Dehnelgut“, „Wilhelm Pieck“, „An der Waldbühne“, „Glück-auf-Erla“, „Hansemühlengrund“ und „Am Bleifels“.

#### 3.2 Soziale Bedeutung

Neben der städtebaulichen Bedeutung der Kleingartenanlagen ergibt sich eine wichtige soziale Bedeutung. Die soziale Bedeutung beinhaltet gesellschaftliche, als auch kulturelle Funktionen. Insbesondere Bevölkerungsgruppen, welche in Mehrfamilienhäusern wohnen und keinen eigenen Hausgarten besitzen, finden im Kleingarten Ausgleich zum Alltag. Die physische und psychische Gesundheit wird gestärkt. In der Kleingartenanlage treffen Menschen verschiedener Bevölkerungsschichten aufeinander und gestalten gemeinsam ihre freie Zeit. Die Arbeit im Garten und Erholung im Grünen verbindet.

Zudem kann man sich am ehrenamtlich organisierten Vereinsleben beteiligen. Gemeinschaftlich geplante Feste oder Aktivitäten, wie zum Beispiel Nachmittage zum Spielen, erschaffen eine soziale Gemeinschaft. Abhängig von den Bedürfnissen der Pächter, stellen Kleingärten darüber hinaus einen Ausgleich zum Berufsalltag und eine erfüllende Freizeitgestaltung für erwerbslose und berentete Menschen dar. Für Familien bietet der Kleingarten einen Ort, an dem eine gesunde Entwicklung der Kinder stattfinden kann.<sup>19</sup>

Des Weiteren können sich Menschen in ihrem Freiraum kreativ und selbstbestimmt verwirklichen. Kindern wird ein Naturerlebnis in der Stadt ermöglicht.<sup>20</sup>



Abb. 6: Soziale Bedeutung

Darüber hinaus bilden Kleingärten vor allem für Bevölkerungsgruppen mit einem geringen Einkommen eine Möglichkeit, aufgrund der Pachtpreisbindung, gesellschaftlich integriert zu sein und eine gesunde Lebensweise durch Selbsterzeugung von Obst und Gemüse und ausreichende Bewegung zu führen. Ergänzend stellen Kleingartenanlagen einen Ort für soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb von Familien und Freunden dar. Menschen mit unterschiedlichem sozialen Status, Alter, Nationalität und Kultur sowie politischen und gesellschaftlichen Ansichten treffen aufeinander. Kleingärten bilden Orte der Gemeinschaft und der Bildung, in denen die Menschen von- und miteinander lernen und Wissen an die nächsten Generationen weitergegeben wird. Innerhalb dieses sozialen Gefüges lassen sich darüber hinaus Inklusion und Integration sowie soziale Kooperationen aktiv leben. Kleingartenanlagen können eine wichtige Funktion bei der Integration von Flüchtlingen übernehmen.<sup>21</sup>

## 3 BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN IM STADTGEBIET

### 3.3 Ökologische Bedeutung

Kleingartenanlagen sind im Gegensatz zu ihrer meist bebauten Umgebung durch einen geringen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Somit können sie ausgleichende Funktionen auf das Klima übernehmen. Temperaturen und Luftfeuchtigkeit können reguliert werden und Schadstoffe in der Stadt minimiert und gebunden werden.<sup>22</sup> Zudem besitzen sie wichtige Funktionen für den Wasserhaushalt in der Stadt. Sie bilden einen bedeutenden Lebensraum für die Tier und Pflanzenwelt innerhalb des städtischen, bebauten Raumes und stellen dadurch einen wichtigen Aspekt für den Artenschutz und die Biodiversität innerhalb der Städte dar.

Aufgrund der geringen Versiegelung bleiben Böden und ihre Funktionen geschützt und erhalten. Grundwasserneubildung kann hier stattfinden. Kleingärten sind Orte, an denen historische Kulturpflanzen, wie zum Beispiel alte Gemüse- und Obstsorten erhalten werden können. Kleingärten bilden so ein historisches Genreservoir alter Obstbaum- und Gemüsesorten.<sup>23</sup>

Kleingartenanlagen können zudem Orte der Umweltbildung darstellen. Naturerleben kann in den Anlagen gefördert werden, zum Beispiel durch die Anlage von Naturerlebnispfaden.

Insgesamt gesehen bilden Kleingartenanlagen im innerstädtischen Bereich und den Stadtrandlagen einen wichtigen Beitrag zum gesamtstädtischen Grünsystem. Zudem fördern die Kleingartenanlagen den Biotopverbund in der Stadt.

Aufgrund des grünen Charakters der Kleingartenanlagen werden das Stadt- sowie das Landschaftsbild aufgewertet.

22 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrg.): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2008. S. 53

23 Vgl. Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Hrg.): Kleingartenkonzept Hannover. Landeshauptstadt Hannover, 2016. S. 11. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2019

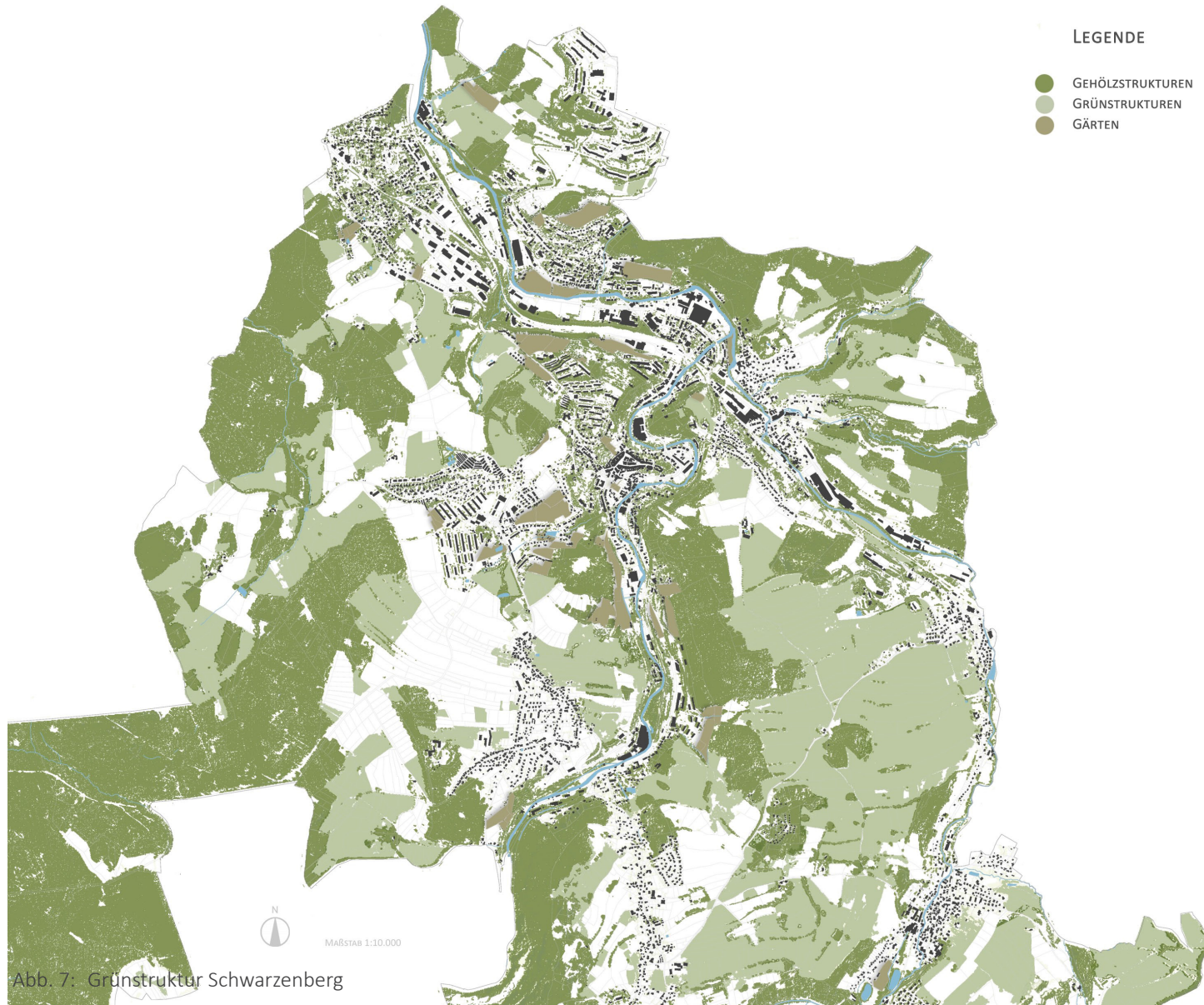


Abb. 7: Grünstruktur Schwarzenberg





### III BESTANDSANALYSE UND BEWERTUNG DER GARTENANLAGEN

## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

### 4. Entwicklung des Kleingartenwesens

Das Kleingartenwesen weist eine 200-Jahre lange Tradition auf, in der Kleingärten wesentliche soziale, ökonomische, ökologische und stadtgestalterische Funktionen erfüllen.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens für Schwarzenberg selbst ist nicht dokumentiert. Auch die Gründungsjahre vieler Vereine sind nicht genau bekannt, was keine detaillierte geschichtliche Einordnung ermöglicht. Aufgrund der Nähe zu den beiden Städten Chemnitz und Zwickau kann jedoch angenommen werden, dass sich die Entwicklung ähnlich vollzogen hat. Die Ursprünge des Kleingartenwesens können nachweislich auf damalige Naturheilgärten,

Schrebergärten und Gärten von Fabrikarbeitern zurückgeführt werden. Erste Naturheilgärten gründeten sich dabei bereits mit der Industrialisierung der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, während Schreber- und Fabrikarbeitergärten erst in der 2. Hälfte des Jh. nachzogen. In Schwarzenberg erfolgte die Gründung erster Gartenanlagen schließlich in den 1920er Jahren. Mit der Industrialisierung erlebte die Wirtschaft einen gewaltigen Aufschwung und entwickelte sich explosionsartig. Die Zahl der Arbeiter in den Manufakturen stieg schlagartig an. Lange Arbeitszeiten für Männer, Frauen und Kinder führten zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen.

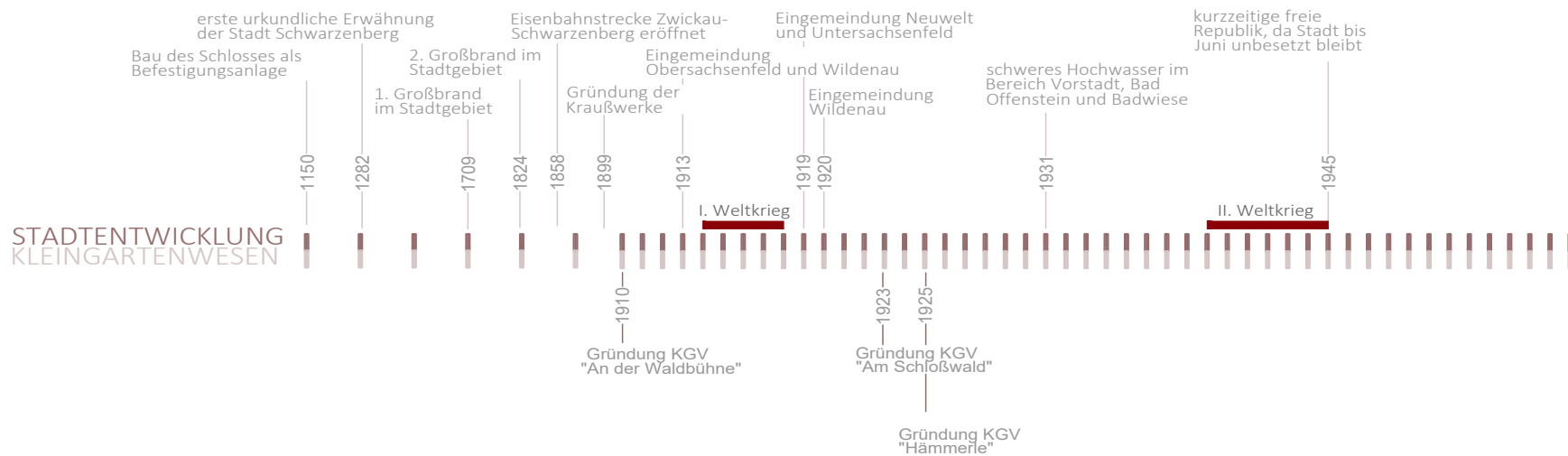


Abb. 8: Zeitstrahl Stadtentwicklung - Kleingartenwesen Schwarzenberg

## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

Die Folgen waren große physische und psychische Belastungen der Menschen.

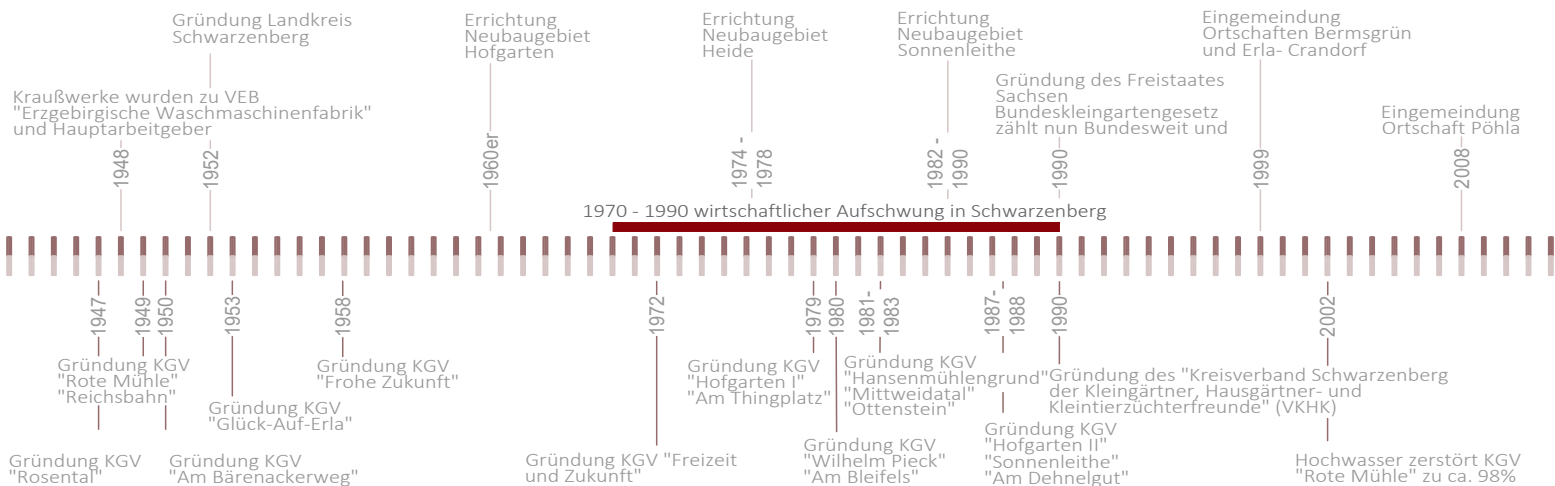
Die Schrebergärten waren eine Form, der Situation entgegenzuwirken. Der konkrete Hintergrund war unter anderem der Bezugsverlust von Kindern zur Natur, welcher mit einer ungenügenden körperlichen Ertüchtigung einherging und so zu gesundheitlichen Schädigungen führte. Von Leipzig ausgehend entwickelte sich die „Schreberbewegung“, deren Grundidee darin bestand, Kinderspielplätze in der Natur zu errichten. Der erste Schreberverein wurde 1864 in Leipzig gegründet.<sup>24</sup> Nach einigen Jahren begannen Schrebervereine, am Rand der Spielplätze „Kinderbeete“

anzulegen. Aus „Kinderbeeten“ wurden „Familienbeete“. Daraus entwickelten sich kleine Gärten mit Lauben, welche sich in einer einheitlichen Struktur um den Spielplatz anordneten. Es herrschte ein reges Vereinsleben mit diversen Veranstaltungen für alle Altersgruppen.<sup>25</sup>

Von Dresden aus entwickelte sich ein anderer Ursprung des Kleingartenwesens, die Naturheilgärten. Aufgrund des schlechten Lebensniveaus durch die

24 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 22

25 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 48



## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

Industrialisierung entwickelte sich die „Lebensreform- und Naturheilkundebewegung“, welche zur Gründung von Kleingarten- und Naturheilvereinen führte. Die Ziele der Bewegung umfassten die vorbeugende, therapeutische Anwendung der natürlichen Wirkfaktoren Wasser, Licht und Wärme sowie die Bewegung an der frischen Luft und eine vernünftige Ernährung. 1835 wurde so offiziell der erste Naturheilverein in Dresden gegründet.<sup>26</sup>

Von Dresden aus verteilten sich Verfechter der Naturheilmovement in ganz Sachsen. Dies führte zur Gründung mehrerer Naturheilvereine. Die Mitgliederzahlen stiegen in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts sprunghaft an. Das Hauptziel der Naturheilvereine war in erster Linie die Förderung der naturgemäßen Lebens- und Heilweise. Mit der Zeit stieg jedoch das Interesse der Vereinsmitglieder an der Kleingärtnerei und so vollzog sich, wie auch bei den Schrebergärten, ein Wandel vom Naturheilverein zum Kleingartenverein.

Den dritten Ursprung des Kleingartenwesens bildet die Bewegung der Fabrikantengärten. Durch die Industrialisierung siedelten sich in den Städten Fabriken an.

In Schwarzenberg führte dies Ende des 19. Jh. zur Gründung der Kraußwerke, dem Vorläufer des VEB Waschgerätekwerks Schwarzenberg.<sup>27</sup>

Zusätzlich entstanden Industriegebiete, in denen sich unter anderem die Beierfelder Schnitt- und Stanzwarenfabrik ansiedelte. Die Fabrikherren erkannten den Wert von Kleingärten als gesunden Ausgleich und Möglichkeit der Erholung zur anstrengenden Fabrikarbeit. Daher stellten Fabrikanten Betriebsangehörigen geeignete Flächen zur Verfügung, welche nach dem Vorbild der Schrebergärten anzulegen waren. Die Arbeiter bauten darauf Obst und Gemüse an und hielten Kleinvieh, wie Schafe und Kaninchen. Mit der Zeit bildeten sich so Gartenbau- und Kleinviehzüchtergruppen. Den Wandel der einzelnen Bewegungen zu einem einheitlichen Kleingartenwesen hin, leitete die Vermischung der unterschiedlichen Vereinsaspekte ein.

Mit dem 1. Weltkrieg vollzog sich ein massiver Einschnitt im Kleingartenwesen, da viele Vereinsmitglieder eingezogen wurden und im Krieg fielen. In den Kriegsjahren und nach dem Krieg hatten die Kleingartenvereine die Aufgabe der existentiellen Absicherung der Bevölkerung.

26 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 34

27 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzenberg/Erzgeb.>, aufgerufen am 27.01.19

## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

Dieser wachsenden Bedeutung trug die Weimarer Republik 1919 mit der Verabschiedung einer ersten Kleingarten- und Kleinpachtordnung Rechnung. Bereits 1923 gründete sich der „Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e.V.“ als organisationsrechtlichen Vorläufer des heutigen Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner (LSK).<sup>28</sup>

In der Nachkriegszeit sicherte das Kleingartenwesen wesentlich die Versorgung der Bevölkerung. Es wurde die Auffassung vertreten, dass kleingärtnerisch genutztes Land nur dann von Nutzen ist, wenn es durch Bodenbearbeitung, Düngung und intensiven Anbau Höchstleistungen im Ertrag erzielt. Nach und nach gewann die Bedeutung von Kleingärten zur Volksgesundheit und -erziehung jedoch wieder an Bedeutung. In Schwarzenberg entstanden zu dieser Zeit die ältesten Kleingartenvereine (KGV) „Am Schlosswald“ (1923) und „Hämmerle“ (1925). Eine weitere Funktion wurde dem Kleingartenwesen durch die Weltwirtschaftskrise 1929 zuteil. So entstanden „Armen- und Erwerbslosengärten“ mit dem Ziel der Reduktion der Arbeitslosigkeit.

Die Bereitstellung von Land zur Errichtung von Kleingärten wurde staatlich gefördert. Laut Aufzeichnungen waren 1931 ca. 50% der Kleingärtner arbeitslos.<sup>29</sup>

Während des 2. Weltkrieges nahmen die Kleingartenanlagen erneut die Funktion der Nahrungsversorgung der Bevölkerung wahr. Dazu wurden Spielplätze und Blumenbeete zu Anbauflächen für Gemüse und Kartoffeln umfunktioniert. Auf Befehl der Regierung wurden schließlich sämtliche ästhetischen Arbeiten in Kleingärten ab 1944 zurückgestellt und lediglich Arbeiten zur Steigerung des gärtnerischen Ertrags waren statthaft.

Nach Kriegsende nahm das Kleingartenwesen wieder hohen Stellenwert zur Nahrungsversorgung der Bevölkerung ein. Da viele Männer im Krieg gefallen waren, übernahmen zum Großteil die Frauen Schwarzenbergs die Gartenarbeit. Zusätzlich dienten die Lauben als Wohnungen für Umsiedler, welche durch den Krieg alles verloren hatten. In Schwarzenberg entstanden mit diesem Hintergrund wahrscheinlich die KGV „Rote Mühle“ und „Reichsbahn“ (beide 1949 gegründet) in Zentrumsnähe.

In den folgenden Jahren gründeten sich im Süden Schwarzenbergs die KGV „Am Bärenackerweg“ (1950) und „Frohe Zukunft“ (1958), um mit hoher Wahrscheinlichkeit die steigende Nachfrage an Nahrungsmitteln abzudecken. Zudem war es ein bewährtes Siedlungsmodell aus den 1920er Jahren.

28 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 146

29 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 122

## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG



Abb. 9: Handel zwischen Kleingärtnern

Aufgrund von Reparationszahlungen wurden nach Übernahme durch die Besatzungsmächte alle Kleingärtnerorganisationen aufgelöst und die Vereine und Verbände finanziell und materiell enteignet. Die Leitung der Verbände wurde erst den Kommunen übertragen und zwei Jahre später schließlich dem „Freien, deutschen Gewerkschaftsbund“ (FDGB) unterstellt.<sup>30</sup>

Trotz der angespannten Situation wuchs in den Vereinen ein reges kulturelles Leben und Gärtnern heran. Veranstaltete Garten- und Kinderfeste der Vereine trugen zum kulturellen Leben in den Städten bei, und der Kleingarten wurde zum Ort der Erholung und Entspannung.

Mit der Gründung des einheitlichen „Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK) im Jahre 1959 konnten die Vereine in Schwarzenberg wieder eigenständig agieren.<sup>31</sup> Die neue Zielstellung bestand nun darin, auf 100 m<sup>2</sup> Gartenfläche möglichst 100 kg Obst und Gemüse zu produzieren. So konnten Kleingärtner über den Eigenbedarf hinaus die Versorgung der Bevölkerung erheblich verbessern. Zusätzlich sorgten die Vereinsmitglieder in Eigeninitiative für die Verschönerung des Ortsbildes durch Sanierungen von öffentlichen Anlagen, Parks und Plätzen.<sup>32</sup>

30 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 241

31 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 255

32 Vgl. <http://www.vks-schwarzenberg.de/>, aufgerufen am 27.01.2019. S. 12- 13

## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

Um die Nachfrage an Kleingärten bewältigen zu können, mussten die Flächen stetig erweitert werden. Dazu wurde von der Kommune zusätzliches Land dem Kreisverband Schwarzenberg unterstellt, um daraus neue Parzellen zu schaffen. Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen führte teilweise dazu, dass die beanspruchten Flurstücke in den Besitz der Vereine übergingen, wie es beim Kleingartenverein „Hofgarten II“ der Fall war.<sup>33</sup> Für Flächen, die weiterhin im Eigentum von Schwarzenberg blieben, wurden mit den Mitgliedern der Vereine Pachtverträge für die Bewirtschaftung abgeschlossen.

Kleingartenanlagen in Nähe zu Naherholungsbereichen im Umfeld von Neubaugebieten entwickelten sich schnell zu kulturellen Zentren. In Schwarzenberg entstand in den 1960er Jahren das erste große Neubaugebiet „Hofgarten“ und im Umfeld gründeten sich in kurzen Abständen die Kleingartenvereine „Freizeit und Erholung“ und „Hofgarten 1“. Die Vereinsbezeichnung „Freizeit und Erholung“ verweist damit auf die Funktion des KGV. In den Dokumenten wird die Kleingartenanlage Erla namentlich erwähnt, welche bei einem Gartenfest eine Teilnehmerzahl von 2.000 Besuchern verzeichnete.<sup>34</sup> Die Vereine wuchsen und gediehen in einem ungeahnten Ausmaß. Der Druck der Öffentlichkeit nach neuen Kleingartenanlagen und größeren Anbauflächen nahm weiterhin zu und die Wartezeiten stiegen auf mehrere Jahre an.

In den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jh. wurde es Trend, einen Kleingarten als Erholungsgrundstück zu besitzen, und mit dem Bau von weiteren Neubaugebieten stieg das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Kleingarten in unmittelbarer Nähe erneut an. Während dieser Zeit befand sich Schwarzenberg im wirtschaftlichen Aufschwung.

Der schnelle Anstieg der Einwohnerzahlen führte zur Entstehung des Neubaugebiets Heide<sup>35</sup>, um welches sich bereits nach kurzer Zeit die Kleingartenvereine „Wilhelm Pieck“, „Am Dehnelgut“ und „Am Thingplatz“ gründeten. Jährliche Garten- und Kinderfeste förderten den Zusammenhalt der Mitglieder und immer mehr Schulen nutzten Kleingartenanlagen für den Unterricht im Freien. Viele Vereine pflegten ihre Traditionen und begannen eine eigene Chronik zur Vereinsgeschichte einzuführen.

Der Rückgang von Versorgungsengpässen, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und die Zunahme der Freizeit mit Einführung der 5-Tage-Woche bewirkten eine Metamorphose des Kleingartens hin zum Erholungsgarten mit Freizeitgestaltung. Einfache Lauben entwickelten sich zum „verkleinerten Familienhaus“ und wurden so zu 24 m<sup>2</sup> großen Bungalows mit Wasser- und Stromanschluss.

<sup>33</sup> Vgl. <http://www.vks-schwarzenberg.de/>, aufgerufen am 27.01.2019. S. 14

<sup>34</sup> Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 266

<sup>35</sup> Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzenberg/Erzgeb.>, zuletzt aufgerufen am 27.01.19

## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

Bei Großfamilien wurden in Ausnahmefällen sogar größere Lauben genehmigt. Statt auf Holzlauben wurde auf Massivbauten und Fertigteillauben gesetzt. 1983 trat schließlich eine vom VKSK beschlossene Kleingartenordnung in Kraft, welche die Kleintierhaltung in den Parzellen regelte und begrenzte. Im selben Zeitraum entstand in Schwarzenberg das Neubaugebiet Sonnenleite, in dessen direktem Umfeld 1988 sich der gleichnamige und zugleich jüngste KGV „Sonnenleite“ gründete.<sup>36</sup>

Die politische Wende in den Jahren 1989/ 1990 brachte große Veränderungen mit sich. Am 3. Oktober 1990 erfolgte der Beitritt der DDR zur BRD und somit die Anerkennung des bundesdeutschen Rechtsanspruch des Bundeskleingartengesetzes. Die Gestaltung der Parzellen veränderte sich und klare Aussagen zur Ausführung von Lauben erfolgten, welche eine Funktion als „Zweitwohnung“ untersagten und die Entwicklung von Kleingartenanlagen zu Ferienwohnsiedlungen verhinderte. Die Vereine konnten daraufhin selbst entscheiden, ob sie weiterhin KGV mit einer günstigen Pacht bleiben oder sich zu Kleinsiedlungsangebote mit einer deutlich höheren Grundsteuer entwickeln wollten. Im gleichen Jahr endete die Ära des VKSK, und es erfolgte die Gründung des „Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.“ (LSK).<sup>37</sup>

Als Mitgliedsverband des LSK leitete sich der „Kreisverband Schwarzenberg der Kleingärtner, Hausgärtner- und Kleintierzüchterfreunde“ (VKHK) ab. Die Gruppen der Tierzüchter, Imker und Siedler spalteten sich durch die Gründung eigener Verbände ab, wodurch fast nur noch KGV verblieben. In dessen neuer Satzung wurden öffentlichkeitswirksames Arbeiten, die Förderung der Mitgliedsvereine, die Realisierung von Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und die sinnvolle Gestaltung von Freizeit und Erholung als Ziele definiert.<sup>38</sup>

Der VKHK widmete sich der Erneuerung der Pachtverträge, da viele Flächen der KGV in Privatbesitz zurückgingen und nur durch Anpassung der Pachtgebühren gehalten werden konnten. 1993 wählte der Verband Peter Haschke zum neuen Vereinsvorsitzenden und benannte sich zum „Verband der Kleingärtner Schwarzenberg e.V.“ (VKS) um.<sup>39</sup>

36 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzenberg/Erzgeb.>, zuletzt aufgerufen am 27.01.19

37 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 342

38 Vgl. <http://www.vks-schwarzenberg.de/>, aufgerufen am 27.01.2019. S. 42- 47

39 Vgl. <http://www.vks-schwarzenberg.de/>, aufgerufen am 27.01.2019. S. 70



## 4 ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER KREISSTADT SCHWARZENBERG

Ein Jahr später bekamen durch einen neuen Flächennutzungsplan siebzehn Kleingartenanlagen Schwarzenbergs den Status als Dauerkleingärten, da sie bereits vor der Wiedervereinigung existierten und ihnen somit besonderer Bestandsschutz zuteil wurde. Den Höhepunkt in der Entwicklung des Kleingartenwesens erlebte die Stadt Schwarzenberg schließlich im Jahr 1997, als der Stadtbewohner Peter Paschke zum Präsidenten des LSK gewählt wurde.<sup>40</sup>

Ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit war das Hochwasser im Jahr 2002. Es zerstörte ca. 98% der Kleingartenanlage „Rote Mühle“, welche nur dank Fördermittel und Spenden des LSK wiederaufgebaut werden konnte.<sup>41</sup>

Heute beteiligen sich die KGV Schwarzenbergs auf Grundlage bestehender Pflegeverträge nach wie vor an der Verschönerung des Stadtgebiets durch die Bepflanzung diverser Blumenbeete. Außerdem gehen einige KGV, wie auch der Verein „Rosental“, Kooperationen mit umliegenden Schulen ein und stellen einzelne Parzellen als Schulgärten zur Verfügung oder nutzen leerstehende Parzellen für Schaugärten und Renaturierungszwecke.<sup>42</sup>

Einen völlig anderen Impuls für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Schwarzenberg brachten die zahlreichen Eingemeindungen. Dadurch flossen einige Kleingartenanlagen erst Jahre nach ihrer Gründung mit ins

Stadtgebiet ein. So erfolgte 1999 der Zusammenschluss mit den Ortschaften Bermsgrün und Erla-Crandorf, wodurch die KGV „Hansenhöfchen“, „Am Bleifels“ und „Glück-Auf-Erla“ beitraten. 2008 folgte die bisher letzte Eingemeindung der Ortschaft Pöhla, wodurch auch der gleichnamige KGV „Pöhla“ aufgenommen wurde.<sup>43</sup>



Abb. 10: Hochwasser 2002

40 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007. S. 368

41 Vgl. <http://www.vks-schwarzenberg.de/>, zuletzt aufgerufen am 27.01.2019. S. 131

42 Vgl. <http://www.vks-schwarzenberg.de/>, zuletzt aufgerufen am 07.01.2019. S. 141- 143

43 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzenberg/Erzgeb.>, zuletzt aufgerufen am 27.01.19

### 5. Bestandssituation und Bestandsanalyse

Basierend auf den im Abschnitt „Methodik und Vorgehensweise“ erwähnten Parametern, zu denen die Literaturrecherche, die Vor-Ort-Begehungen, einschließlich der vorgenommenen Dokumentation, sowie die Auswertung der zugesandten Fragebögen gehören, erfolgte eine Bestandsanalyse. Diese umfasst, neben der aktuellen Bestandssituation, der städtebaulichen Lage und infrastrukturellen Einbindung, der vorhandenen konkurrierenden Nutzungsansprüche, den Eigentumsverhältnissen sowie der Nutzungscharakteristika der Gartenanlagen, auch die Altersstruktur und die Leerstandsquote. Vorhandene Beeinträchtigungen der Anlagen sowie die Darstellung des sozialen Lebens innerhalb der Vereine liefern ergänzende Informationen.



Abb. 11: Bestandsfoto Vor-Ort-Begehung, Oktober 2018

### 5.1 Aktuelle Bestandsituation

Der Kleingartenbestand im Stadtgebiet Schwarzenbergs umfasst 22 Kleingartenanlagen mit einer Flächengröße von 441.053,00 m<sup>2</sup> und 11 Erholungsgärten mit einer Flächengröße von 72.692,42 m<sup>2</sup>. Von den betrachteten Kleingartenanlagen sind 20 Anlagen dem Verband der Kleingärtner e.V. Schwarzenberg angegliedert.

Die Kleingartenanlagen und Erholungsgärten ergeben in der Summe eine Flächengröße von 513.745,42 m<sup>2</sup>.<sup>44</sup> Betrachtet man die Gesamtfläche der Stadt Schwarzenberg, welche 4.624.000 m<sup>2</sup> umfasst, bilden Kleingartenanlagen und Erholungsgärten einen prozentualen Anteil von 1,11% der gesamten Stadtfläche.

Setzt man die Flächengrößen der Kleingartenanlagen sowie der Erholungsgärten zur aktuellen Einwohnerzahl von 17.032 (06/2018)<sup>45</sup> ins Verhältnis, erhält man eine Gartendichte von 25,90 m<sup>2</sup> pro Einwohner für die Kleingartenanlagen und 4,26 m<sup>2</sup> pro Einwohner für die Erholungsgärten.

Bezogen auf den Richtwert für eine durchschnittliche Kleingartenbruttofläche von 400 m<sup>2</sup>,<sup>46</sup> einschließlich der anteiligen Berechnung von gemeinschaftlich genutzten

Flächen, Wege- und Parkplatzflächen, ergeben sich aus den bereits aufgeführten Flächengrößen 6,47 Gärten pro 100 Einwohner für die Kleingartenanlagen und 1,06 Gärten pro 100 Einwohner für die Erholungsgärten.

Mit dem Wert für die Kleingartenanlagen liegt Schwarzenberg sowohl über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (4 Gärten auf 100 Einwohner)<sup>47</sup> als auch über der Kleingartendichte von Sachsen, welche 5,4 Gärten pro 100 Einwohner beträgt.<sup>48</sup>

44 Vgl. Tabellarische Darstellung Eigentumsverhältnisse der KGA

45 Vgl. Antwortschreiben Bauamt Schwarzenberg, 13.11.2018

46 Vgl. GALK (Hrg.): Kleingärten im Städtebau. Fachbericht. 2005. Zuletzt aufgerufen am 27.01.2019. S. 16-17

47 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 19

48 Vgl. Ebenda.

# INFRASTRUKTURELLE EINBINDUNG

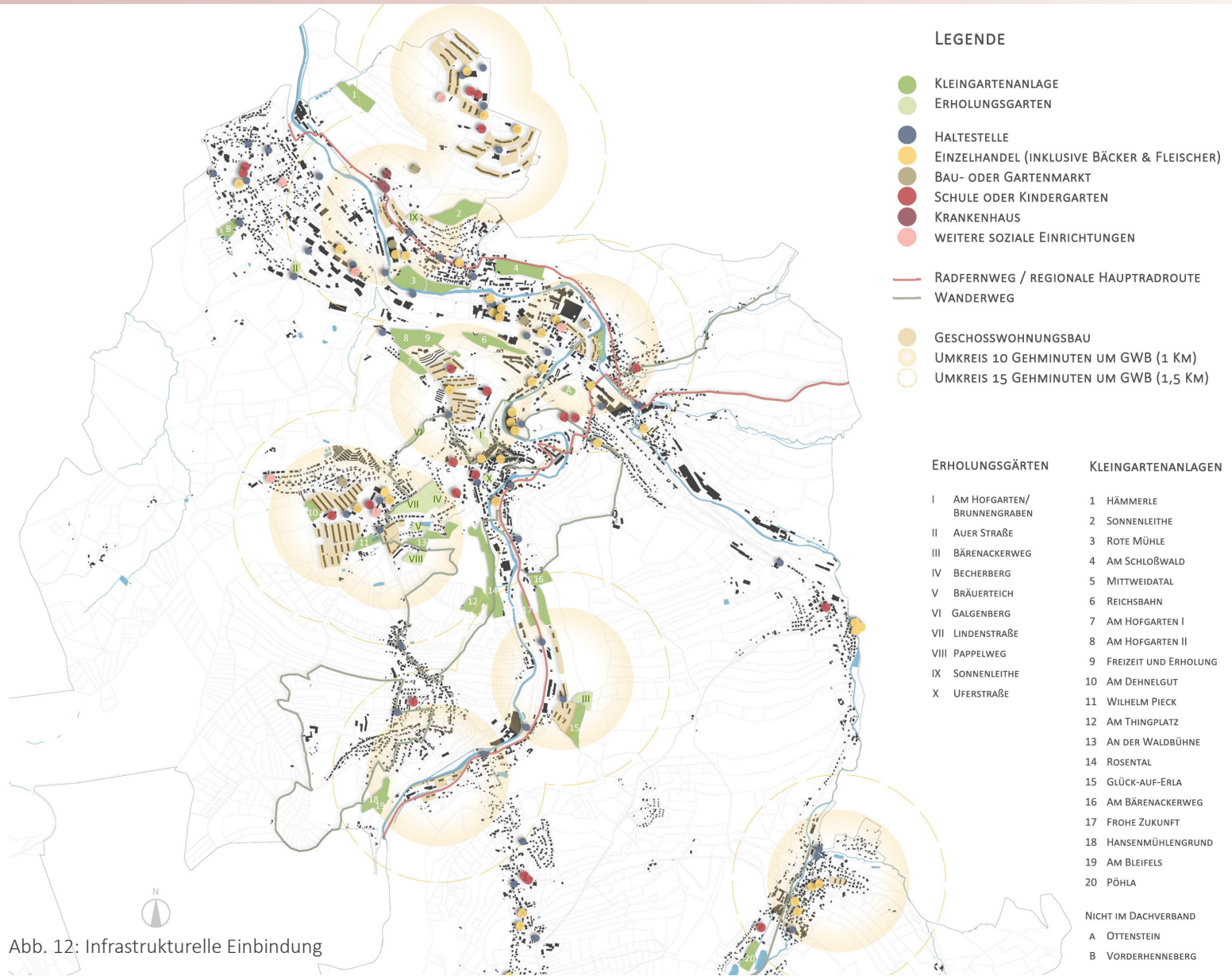


Abb. 12: Infrastrukturelle Einbindung

### 5.2 Städtebauliche Lage und infrastrukturelle Einbindung der Gartenanlagen

Bei der Analyse der städtebaulichen Lage und der infrastrukturellen Einbindung wird zum einen die Beziehung der städtischen Lage und Anbindung zur Kleingartenanlage und zum anderen die Beziehung des KGV zu den Infrastruktureinrichtungen der Stadt beschrieben. Zusätzlich wird dabei zwischen einem Umkreis von 1 km, was einer Gehzeit von 10 min entspricht, und einem Umkreis von 1,5 km, was einer Gehzeit von 15 min entspricht, unterschieden.

Im Norden Schwarzenbergs befindet sich der KGV „Hämmerle“. Dieser liegt relativ abgelegen und ist in einem Umkreis von 1 km infrastrukturell nur unzureichend an städtische Strukturen angebunden. Erst im Umkreis von 1,5 km sind eine Erreichbarkeit der Anlage durch mehrere Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehr (künftig mit ÖPNV abgekürzt) sowie Anbindungen zu verschiedenen sozialen Einrichtungen gegeben.

Ebenfalls im Norden der Stadt liegen der KGV „Sonnenleite“ mit den benachbarten, gleichnamigen Erholungsgärten „Sonnenleite“. Beide Anlagen können im näheren Umfeld sowohl vom nördlichen und namensgebenden Neubaugebiet „Sonnenleite“, als auch über mehrere Haltestellen erreicht werden und besitzen mehrere Einzelhandelsstandorte. Bei Ausdehnung des Einzugsgebiets

auf 1,5 km, vergrößert sich das strukturelle Angebot um weitere Bushaltestellen und Einkaufsmöglichkeiten sowie mehrere soziale Einrichtungen. Die Anbindung zu einem Kindergarten und den beiden KGV „Rote Mühle“ und „Am Schlosswald“ bieten weitere Potenziale.

Die nahegelegene „Rote Mühle“ gehört lagemäßig ebenfalls zum Norden der Stadt und weist sowohl im nahen als auch im weiteren Umkreis gute Einbindungen zur Umgebung auf. Eine Vielzahl von umliegenden Bushaltestellen gewährleistet eine sehr gute Erreichbarkeit und innerhalb von 10 Minuten Gehzeit können gleich mehrere Einzelhandelseinrichtungen erreicht werden. Mit 5 weiteren Gehminuten vergrößert sich das infrastrukturelle Angebot um weitere Einzelhandelsstandorte und einen Kindergarten. Darüber hinaus können durch die zentrale Lage in kurzer Zeit viele andere KGV und Erholungsgärten erreicht werden. Einziges Problem der Anlage ist dessen Nähe zur Schwarzwasser, welche alljährlich Hochwasser führt.

Ähnlich verhält es sich mit dem KGV „Am Schlosswald“. Wenngleich nicht ganz so zentral situiert, verfügt auch dieser über eine gute Erreichbarkeit und Einbindung durch Haltestellen und Einzelhandelsangebote im näheren Umfeld.



## 5 BESTANDSSITUATION UND BESTANDSANALYSE

Im Umkreis von 1,5 km erweitert sich das Angebot um zusätzliche Haltestellen, weitere Einkaufsmöglichkeiten und eine soziale Einrichtung. Die Anbindungen an mehrere andere KGV bieten Möglichkeiten für Kooperationen und Erfahrungsaustausch. Großes Potenzial zur Verbesserung der Einbindung ins Stadtgebiet bietet die nördlich entlang der Anlage verlaufende Radwegeverbindung.

Im Nordosten Schwarzenbergs liegt im Umfeld diverser Mehrgeschosswohnbauten und dem Zusammenfluss der beiden städtischen Flüsse Schwarzwasser und Mittweida der KGV „Mittweidatal“. Die Anlage profitiert dabei von der sehr guten Erreichbarkeit aufgrund der direkten Nähe zu den Wohnbauten und Haltestellen des ÖPNV. Mehrere Einzelhandelsstandorte, ein Kindergarten und eine soziale Einrichtung im näheren Umfeld sprechen ebenfalls für die Vorteile des Standorts. Innerhalb einer Gehzeit von 15 Minuten können neben weiteren Einkaufsmöglichkeiten auch eine Schule, ein Kindergarten und andere, naheliegende Kleingartenvereine erreicht werden.

Auf geografisch gleicher Höhe liegen im Nordwesten Schwarzenbergs die beiden Erholungsgärten „Vorderhenneberg“ und „Auer Straße“. Beide verfügen, dank jeweils einer Haltestelle direkt an der Anlage, über eine direkte An-

bindung an den ÖPNV. Obwohl die Anlagen weniger zentral liegen, weisen auch sie im weiteren Umfeld Anbindungen zu Einzelhandelsstandorten, sozialen Einrichtungen, einem Kindergarten und einer Grundschule auf.

Im Stadtzentrum kann aufgrund der direkten Nähe zueinander eine gesamthafte Betrachtung der KGV „Reichsbahn“, „Am Hofgarten I“, „Am Hofgarten II“ und „Erholung und Freizeit“ erfolgen. Alle befinden sich im direkten Umfeld des Wohngebiets „Hofgarten“ und weisen eine außerordentlich gute, infrastrukturelle Einbindung auf. Wie auch beim Neubaugebiet „Sonnenleite“ wirken sich die Nähe zum Wohngebiet und das Vorhandensein mehrerer Bushaltestellen im gesamten Umfeld sehr positiv auf die Erreichbarkeit jeder Anlage aus.

Eine Vielzahl an Gemeinbedarfseinrichtungen, bestehend aus diversen Einkaufsmöglichkeiten, einem Kindergarten und sozialen Einrichtungen im näheren Umfeld sowie den teils etwas weiter entfernt liegenden KGV „Rote Mühle“ und „Am Schloßwald“ sowie den Erholungsgärten „Am Hofgarten/ Brunnengraben“ und „Galgenberg“ stellen eine umfangreiche Versorgung der Anlagen und ihrer Nutzer sowie mehrere mögliche Kooperationspartner dar. Ebenfalls sehr zentral gelegen, befindet sich im Osten der Stadt der KGV „Ottenstein“.

Auch hier kann eine sehr gute Erreichbarkeit und Einbindung, dank vorhandener Haltestellen und Einzelhandelsstandorte im näheren Umfeld, verzeichnet werden. Hinzu kommen neben Kindergärten auch eine Schule, zwei soziale Einrichtungen und die beiden KGV „Mittweidatal“ und „Reichsbahn“. Weitere Einkaufsmöglichkeiten finden sich bei der Betrachtung eines Umkreises von 1,5 km.

Im direkten Umfeld des Marktplatzes liegen die beiden Erholungsgärten „Am Hofgarten/ Brunnengraben“ und „Uferstraße“. Die Lage garantiert dabei sehr gute, infrastrukturelle Voraussetzungen, welche durch mehrere Bushaltestellen und Einkaufsmöglichkeiten im direkten Umfeld bestätigt werden. Reichlich Potenzial für Kooperationen und Partnerschaften stellen ein Kindergarten, eine Schule und ein Gymnasium im näheren Umfeld sowie KGV und andere Erholungsgärten im weiteren Umfeld dar. Im Westen der Stadt sind die KGV „Am Dehnelgut“ und „Wilhelm Pieck“ vorzufinden. Diese wurden um das Wohngebiet „Heide“ gegründet und punkten durch ihre Nähe zu den Wohngebäuden sowie mehreren Haltestellen im direkten Umfeld ebenfalls mit einer sehr guten Anbindung. Infrastruktureinrichtungen sind mit mehreren Nahversorgern, einem Kindergarten und einer Grundschule fußläufig in nur wenigen Minuten erreichbar.

Im Umkreis von 1,5 km sind weitere Erholungsgärten und der KGV „An der Waldbühne“ angesiedelt.

Ein regionaler Wanderweg, welcher direkt an der Anlage „Wilhelm Pieck“ vorbeiläuft, schafft eine Verknüpfung zu drei der fünf östlich liegenden Anlagen, bei denen es sich um die vier Erholungsgärten „Becherberg“, „Bräuerteich“, „Lindenstraße“ und „Pappelweg“ sowie dem KGV „An der Waldbühne“ handelt. Diese sind östlich des Wohngebiets Heide angeordnet und profitieren in puncto Erreichbarkeit ebenfalls von der Nähe zum Wohngebiet und den Haltestellen. Das qualitativ hochwertige Angebot, bestehend aus Einzelhandelsstandorten und diversen Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten, einer Schule und einem Gymnasium im Einzugsgebiet, spricht für den Wert der Anlagen. Von besonderem Wert ist darüber hinaus der vom KGV „Wilhelm Pieck“ kommende Wanderweg, welcher die Anlagen „Lindenstraße“, „Pappelweg“ und „An der Waldbühne“ tangiert und diese mit der nahegelegenen Waldbühne verbindet. Den Übergang in den südlichen, ländlich strukturierten Teil Schwarzenbergs stellen die KGV „Am Thingplatz“, „Rosental“, „Am Bärenackerweg“ und „Frohe Zukunft“ dar. Die Anlagen sind beidseitig entlang der Schwarzwasser angeordnet und weisen im Vergleich zu den vorangegangenen Standorten eine vergleichsweise ungünstige Einbindung ins Stadtgebiet auf.

## 5 BESTANDSSITUATION UND BESTANDSANALYSE

Trotz dem Vorhandensein von mehreren Haltestellen befindet sich lediglich eine im näheren Umfeld, was zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit führt. Die Versorgung der Gartenbesitzer ist ebenfalls nur über eine Einkaufsmöglichkeit abgedeckt. Wenige Potentiale der Anlagen ergeben sich über ihre Nähe zu Schule und Gymnasium sowie aus der Anbindung der Anlagen „Rosental“ und „Am Bärenackerweg“ an den von der Waldbühne kommenden Wanderweg.

Weiter im Süden befinden sich die Erholungsgärten „Bärenackerweg“ und der KGV „Glück-Auf-Erla“ an der ehemaligen Stadtgrenze Schwarzenbergs zum angrenzenden Ortsteil Erla. Dieser wurde im Jahr 1999 eingemeindet, wodurch auch der KGV fortan zu Schwarzenberg zählte. Die Anlagen befinden sich unmittelbar im Osten mehrerer mehrgeschossiger Wohnbauten und werden primär auch von deren Bewohnern genutzt. Die Erschließung über das ÖPNV-Netz bietet ähnlich ungünstige Bedingungen, wie die zuvor beschriebenen KGV, wenngleich hier zwei Haltestellen im näheren Umfeld liegen. Die Gartenanlagen sind alles in allem sehr isoliert und besitzen im gesamten Umkreis keinerlei Versorgungsmöglichkeiten oder Potenziale für Kooperationen.

Noch ungünstiger sieht es bei den beiden KGV „Hansenmühlengrund“ und „Am Bleifels“ aus. Beide Anlagen liegen im Ort Bermsgrün, welcher ebenfalls 1999 eingemeindet wurde. Sie besitzen im näheren Umfeld lediglich eine infrastrukturelle Anbindung an einen vorbeiführenden Wanderweg. Erst mit Betrachtung des Umfeldes von 1,5 km verbessert sich die Erreichbarkeit über wenige Haltestellen. Die primäre Nutzung erfolgt wieder durch einige naheliegende Mehrgeschossbauten. Möglichkeiten der Versorgung über Einzelhandelsstandorte fehlen zur Gänze.

Der letzte zu betrachtende KGV „Pöhla“ befindet sich im gleichnamigen Ortsteil Pöhla, welcher erst seit dem Jahr 2008 zu Schwarzenberg gehört. Die Kleingartenanlage Pöhla ist gut in vorhandenen Siedlungsstrukturen eingebunden und weist in einem Umkreis von 1 km sowohl Bushaltestellen als auch Versorgungsmöglichkeiten auf. Ein naheliegender Kindergarten bietet Potential für Kooperationen. Bei Vergrößerung des Umkreises auf 1,5 km steigt die Zahl der Einzelhandelsstandorte nochmals leicht an. Aufgrund der großen Distanz zur Stadt Schwarzenberg sind Interaktionen mit anderen KGV jedoch unrealistisch.



### 5.3 Eigentumsverhältnisse der Gartenanlagen

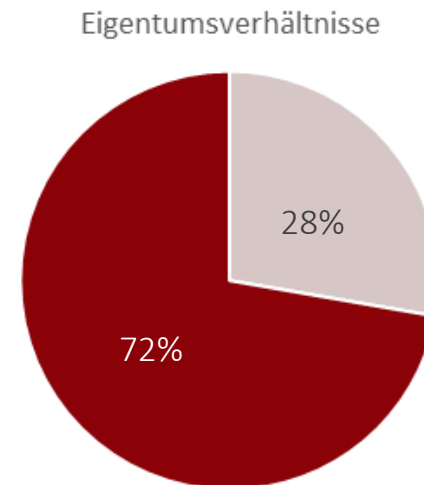
Bei der Betrachtung der Eigentumsverhältnisse fällt auf, dass sich die meisten Kleingartenanlagen im Besitz der Stadt Schwarzenberg befinden. Dies sind die Anlagen „Am Hofgarten“, „Am Schloßwald“, „An der Waldbühne“, „Bärenackerweg“, „Frohe Zukunft“, „Mittweidatal“, „Ottenstein“, „Rote Mühle“, „Sonnenleithe“ und „Vorderhenneberg“. Einen weiteren Teil der Anlagen, welche sich in städtischem Besitz befinden, machen die Anlagen „Pöhla“, welche in der Gemarkung Pöhla, und „Rosenthal“ aus, welche teilweise in der Gemarkung Bermsgrün liegen. Die Kleingartenvereine „Am Bleifels“, „Am Dehnelgut“, „Am Thingplatz“ und „Reichsbahn“ befinden sich im gemischten Eigentum. Die Anlagen umfassen Flurstücke, welche sich in städtischem und privatem Besitz befinden. Eine Flächengröße von rund 316.700 m<sup>2</sup> befindet sich somit im Eigentum von Städten. Dies entspricht 72% der gesamten Kleingartenfläche in Schwarzenberg.

Die Kleingartenanlagen „Hansenmühlengrund“, „Am Hofgarten II“, „Freizeit und Erholung“, „Hämmerle“ und „Wilhelm Pieck“ sind ausschließlich privates Eigentum. Zusammen mit den Anteilen der vorher aufgeführten Anlagen, welche sich sowohl teils in städtischem und teils in privatem Besitz befinden, eine Flächengröße von rund 124.400 m<sup>2</sup>. Dies entspricht 28% der gesamten Kleingartenfläche.

Doppelt so viel Fläche ist in städtischem Besitz als im privaten Besitz. Die Anlagen im städtischen Besitz können somit sicher weitergeführt werden, da hier die Wahrscheinlichkeit einer Schließung und anderweitigen Nutzung vergleichsweise gering ausfällt.

Alle Erholungsgärten befinden sich im Eigentum der Stadt Schwarzenberg.<sup>49</sup>

<sup>49</sup> Vgl. Übersicht Kleingartenanlagen: Besitzverhältnisse nach Gemarkung



Diag 1: Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen

## 5 BESTANDSSITUATION UND BESTANDSANALYSE

### 5.4 Nutzungscharakter der Gartenanlagen

Wie bereits im Kapitel über die rechtlichen Grundlagen beschrieben, ist ein Kleingarten nach der Definition des Bundeskleingartengesetzes ein gepachteter Garten, der zum Anbau von Obst und Gemüse sowie zur Erholung genutzt werden kann. Ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17. Juni 2004 legt darüber hinaus fest, dass mindestens ein Drittel der Gartenfläche zum Anbauen von Obst und Gemüse genutzt wird. Die restlichen zwei Drittel dienen als Flächen zur Erholung, zum Aufstellen von Lauben, der Anlage von Rasenflächen oder Blumenrabatten.<sup>50</sup>

Die Auswertung der Fragebögen der Vereine gibt einen Gesamtüberblick über die kleingärtnerische Nutzung der einzelnen Anlagen. Wie die Auswertung von Tabelle 1 zeigt, nutzen die Pächter ihre Parzellen eher zur Erholung und Entspannung sowie zur Freizeitbeschäftigung im Garten. Dies trifft vor allem auf die Anlagen „An der Waldbühne“, „Am Schloßwald“, „Rosental“, „Am Thingplatz“ „Reichsbahn“, „Hofgarten II“, „Freizeit und Erholung“, „Bärenackerweg“ und „Pöhla“ in Schwarzenberg zu.

Einen hohen Wert haben in der Gesamtschau der Anlagen auch die Kriterien „Suche nach Gemeinschaft“ und „Urlaub vom Alltag“. Weniger hoch wird die Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit in der Parzelle und den Gemeinschaftsflächen eingestuft.

Einen niedrigen Stellenwert wird dem Eigenanbau von Obst und Gemüse und damit einhergehend der gesunden Ernährung zugemessen. Ausnahme bilden hier die Kleingartenanlagen „Am Thingplatz“ und „Pöhla“. Hier hat der Eigenanbau von Gemüse laut Vereinsbogenauswertung einen hohen Stellenwert.

Seltener wird die Vereinsanlage als Treffpunkt genutzt. Auch die Möglichkeit sich etwas Eigenes zu schaffen steht eher im Hintergrund.

50 Vgl. <https://www.gartenhaus-gmbh.de/magazin/ein-drittel-kleingartnerische-nutzung/>, aufgerufen am 11.03.2019

Kriterien	sehr oft					sehr selten	keine Angaben
	1	2	3	4	5		
Eigenanbau von Obst/Gemüse	2	5	6	1	0	4	
Erholung/Entspannung	10	4	1	0	1	2	
Körperliche Betätigung	3	4	3	3	1	4	
Freizeitbeschäftigung im Garten	3	9	2	0	1	3	
Freiraum für Kinder	4	6	2	0	1	5	
Selbstverwirklichung	2	3	8	1	0	4	
Suche nach Gemeinschaft	0	7	4	2	1	4	
Urlaub vom Alltag	3	7	3	0	1	4	
Treffpunkt	2	4	5	2	0	5	
Gesunde Ernährung	1	3	6	2	1	5	
etwas Eigenes	4	4	4	1	1	4	

Tab. 1: Gründe für einen Garten

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich der Nutzungscharakter nach den Ergebnissen der Befragungen eher hin zur Erholung und Entspannung auf den Flächen orientiert. Der Charakter der Anlage müsste sich so dem der Erholungsgärten annähern.

Die Bestandsaufnahme in den einzelnen Anlagen spiegelt insgesamt einen regen Anbau von Nutzpflanzen wieder und somit die Einhaltung der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes. Dies wird auf Grundlage der Auswertung der Gründe für einen eigenen Kleingarten eher an ungeordneter Stelle genannt.

Die vorhandenen Nutzungen in den Kleingartenanlagen der Stadt Schwarzenberg weichen in einigen Anlagen von den gesetzlichen Vorschriften ab. Diese Kleingartenanlagen gleichen so eher einem Erholungsgarten. Die verschiedenen Kleingartenanlagen erfüllen so unterschiedliche Erwartungen der Nutzer. Aufgrund dieser Kenntnis über die einzelnen Anlagen lassen sich Maßnahmen definieren, welche im weiteren Verlauf der Arbeit dargestellt werden.



Abb. 13: Gründe für einen Garten

## 5 BESTANDSSITUATION UND BESTANDSANALYSE

### 5.6 Altersstruktur

Um den allgemeinen Altersdurchschnitt der Pächter der Kleingartenanlagen ermitteln und darstellen zu können, wurden Altersspannen aufgestellt. Diese umfassen ein Durchschnittsalter von weniger als 39 Jahren, von 40-49 Jahren, von 50- 59 Jahren von 60-69 Jahren, von 70-75 Jahren und von mehr als 75 Jahren. Die Auswertung der Vereinsfragebögen zeigt, dass mehr als die Hälfte der Kleingartenvereine einen Altersdurchschnitt von 60-69 Jahren zu verzeichnen haben. Hierzu gehören die zehn Anlagen „Mittweidatal“, „Am Thingplatz“, „Reichsbahn“, „Hofgarten I“, „Wilhelm Pieck“, Am Dehnelgut“, „Freizeit und Erholung“, „An der Waldbühne“, „Am Bärenackerweg“ und „Hämmerle“. In sieben Anlagen beträgt der Altersdurchschnitt 50-59 Jahre. Hierzu gehören die Anlagen „Ottenstein“, „Pöhla“, „Glück-Auf-Erla“, „Sonnenleithe“, „Hofgarten II“, „Rosenthal“ und „Schlosswald“. Eine Ausnahme bildet der Kleingartenverein „Frohe Zukunft“, welcher mit einem Altersdurchschnitt von 40-49 Jahren deutlich jüngere Pächter besitzt als die restlichen Kleingartenanlagen Schwarzenbergs.

Insgesamt ist bereits zu erkennen, dass sich die Überalterung in den nächsten Jahren zu einem immer massiveren Problem entwickeln wird. Um den Erhalt der Kleingartenanlagen in der Zukunft zu sichern, sind vor allem Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und gezielten

Bewerbung von neuen Jung-Pächtern zu ergreifen. Zudem sollten Maßnahmen zur Ermöglichung von altersgerechtem und barrierefreiem Gärtnern geschaffen werden. So können Pächter bis ins hohe Alter die Anlage nutzen.

Im Vergleich zur DDR, ist das Freizeitangebot im städtischen Umfeld wesentlich gestiegen. Zudem ist die Funktion der Kleingartenanlagen als Nahrungsmittelversorgung zurückgegangen, was sich negativ auf die Nachfrage nach Kleingärten auswirkt. Jedoch bildet der Kleingarten für Bevölkerungsschichten, welchen das Geld für preisintensive Freizeitaktivitäten und Reisen fehlt, eine preiswerte Alternative.<sup>51</sup>

<sup>51</sup> Fachbereich Planen(Hrg.): Kleingartenkonzeption Halle. Halle (Saale), 2013. S. 39-40, aufgerufen am 11.03.2019

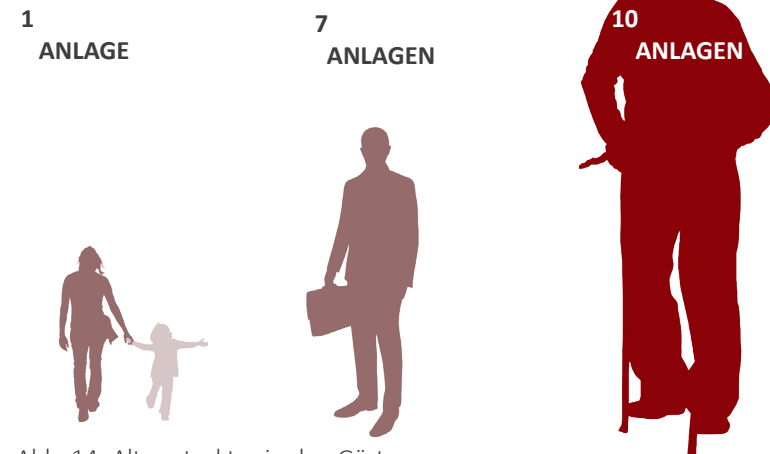


Abb. 14: Altersstruktur in den Gärten

### 5.6 Leerstand in den Gartenanlagen

Der Leerstand in den Kleingartenanlagen wurde im Zuge der Bestandsaufnahme von den Bearbeitergruppen aufgenommen. Insgesamt betrachtet fällt der Leerstand eher gering aus.

10 Anlagen besitzen eine Leerstandsquote von 1-12%. Hierzu gehören die Anlagen „Sonnenleithe“, „Rote Mühle“, „Freizeit und Erholung“, „An der Waldbühne“, „Mittweidatal“, „Am Hofgarten I“, „Am Bärenackerweg“, „Hansenmühlengrund“, „Am Dehnelgut“ und „Am Schloßwald“.

Sieben der Kleingartenanlagen weisen keinen Leerstand auf. Dazu gehören die Kleingartenanlagen „Hämmerle“, „Am Hofgarten II“, „Ottenstein“, „Am Thingplatz“, „Wilhelm Pieck“, „Am Bleifels“ und „Vorderhenneberg“. Die Analyse der Anlagen durch die Bearbeitergruppen lässt erkennen, dass diese Anlagen durch einen engagierten Vorstand gekennzeichnet sind. Zudem gibt es hier ein reges Vereinsleben mit gemeinschaftlich organisierten Festen. Auch die gute Nutzbarkeit der Flächen durch eine gute südliche Ausrichtung und die nicht zu steile Hangneigung begünstigen die geringe Leerstandsquote. Zudem sind diese Anlagen meist gut an sich in direkter Umgebung befindende Wohnanlagen angebunden.

Fünf Anlagen weisen eine Leerstandsquote zwischen 12 und 25,4% auf. Hierzu gehören „Glück-Auf-Erla“, „Pöhla“, „Frohe Zukunft“, „Rosental“ und „Reichsbahn“.

Auffällig ist, dass diese Anlagen schlechte Voraussetzungen für eine kleingärtnerische Nutzung bereitstellen. Hierzu zählen Beeinträchtigungen, wie der Laubeintrag oder der Schattenwurf ebenso, wie eine teils sehr steile Hangneigung. In der Kleingartenanlage „Glück-Auf-Erla“ beschränkt sich der Leerstand vor allem auf den Bereich nordwestlich der Wohnsiedlung. Die Parzellen besitzen keinen Stromanschluss und sollen an die Stadt zurück verkauft werden. Ein Viertel der Kleingartenanlage „Frohe Zukunft“ steht momentan leer. Aufgrund des wachsenden Altersdurchschnitts der dortigen Pächter und der attraktiveren Anlagen in nächster Umgebung wird sich in einigen Jahren ein größerer Leerstand einstellen.

Die Kleingartenanlage „Rosental“ verfügt über einen sehr hohen Leerstand von 20%. Aufgrund der starken Hanglage und des Schattenwurfes und Laubfalles des angrenzenden Waldstückes ist die Anlage zunehmend unattraktiv für die immer älter werdenden Kleingartennutzer geworden. 20 Parzellen liegen hier brach. Die Kleingartenanlage „Reichsbahn“ weist ähnliche Problematiken auf, zeichnet sich darüber hinaus auch durch starken Lärmeintrag sowie die ein angrenzendes Industriegebiet aus. Diese anstehende Leerstandsquote beträgt von 25,4%.

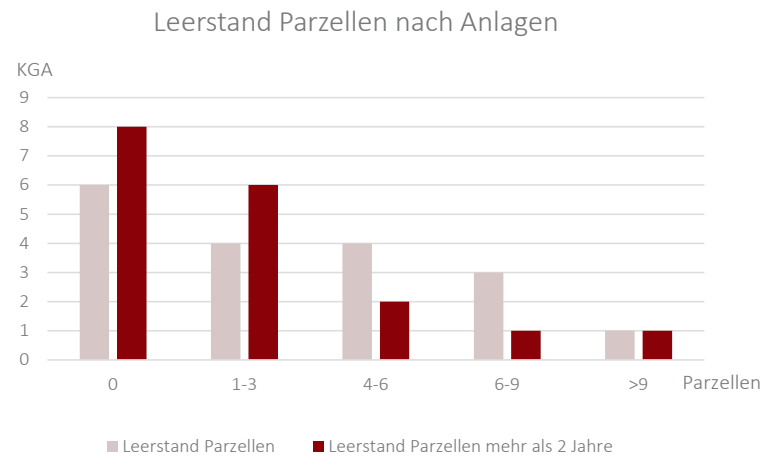
## 5 BESTANDSSITUATION UND BESTANDSANALYSE

Insgesamt ergibt sich so ein Leerstand von 65 Parzellen in allen betrachteten Kleingartenanlagen. Durchschnittlich ergibt sich ein Leerstand von 4,33 Parzellen pro Anlage. Betrachtet man nun im Vergleich dazu die Anzahl der Parzellen, welche dauerhaft, über 2 Jahre, ungenutzt leerstehen, kann man erkennen, dass dies 63% (41 Parzellen) der 65 momentan leerstehenden Parzellen betrifft. So weisen sechs Kleingartenvereine einen dauerhaften Leerstand von 1 bis 3 Parzellen auf. Diese Größenordnung lässt sich jedoch leicht durch eine Umwandlung zu Gemeinschaftsflächen oder Kooperations- und Schaugärten innerhalb der Vereine ausgleichen.

Problematisch ist die Situation im Kleingartenverein „Glück-Auf-Erla“ zu sehen, da dort alle ungenutzten Parzellen seit mehr als 2 unverpachtet sind. Dies hängt mit dem bereits beschriebenen fehlenden Stromanschluss im nordwestlich der Wohnsiedlung liegenden Teilbereich zusammen.

Ein großes Problem ergibt sich auch in der Kleingartenanlage „Rosental“, welche 15 dauerhaft ungenutzte Parzellen besitzt. Der dauerhafte Leerstand hängt hier mit den schlechten natürlichen Standortvoraussetzungen (Laubeintrag, Hangneigung, Schattenwurf) für die kleingärtnerischen Nutzung zusammen.

Hier ist eine Zusammenfassung der Flächen möglichst im Außenbereich anzustreben, um diese aus dem bestehenden Pachtvertrag ausgliedern zu können.



Diag. 2: Leerstand Parzellen nach Anlagen

### 5.7 Beeinträchtigungen in den Gartenanlagen

Die größten Beeinträchtigungen innerhalb der Anlagen stellen vor allem die hohe Überalterung der Pächter bzw. Vereinsmitglieder und der wachsende Leerstand dar. Da diese beiden Komponenten stark zusammenhängen, sind sie in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Wie aus der Auswertung der Fragebögen der einzelnen Vereine ersichtlich wird, geben die Pächter ihre Parzellen hauptsächlich aufgrund von Altersbeschwerden auf. Andere Gründe einer Auf- bzw. Abgabe einer Parzelle bestehen kaum. So ist zu erkennen, dass die Pächter ihre Parzellen auch bis ins hohe Alter behalten wollen und diese nur aufgeben, wenn sie die Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr leisten können.

Betrachtet man die Auswertung der Fragebögen der Kleingärtner ergibt sich ein differenziertes Bild. So stellen zwar Altersbeschwerden und andere gesundheitliche Gründe weiterhin Hauptgründe einer Aufgabe dar, dennoch werden auch Wegzug, Tod oder Verlust des Partners und Scheidung als Hauptgründe genannt. Gründe welche keinesfalls zur Aufgabe des Gartens führen sind allgemein betrachtet Scheidungen, finanzielle Gründe und die bauliche Veränderung der Umgebung. Zudem wurden in den Kleingartenanlagen „Schloßwald“ und „Hofgarten I“

persönliche Differenzen mit dem Verein als unzureichende Gründe, welche einer Aufgabe führen würden, genannt. Um das Kleingartenwesen langfristig zu erhalten, ist es wichtig neue und vor allem jüngere Pächter zu finden. Dies erhöht zum einen die Wahrscheinlichkeit einer aktiven Mitgestaltung des Vereinslebens durch die Mitglieder. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass Kinder an das Kleingartenwesen herangeführt werden und diese somit potentielle Pächter darstellen.

Zudem sollte eine bessere Informationsversorgung und Vereinsdarstellung angestrebt werden. Vor allem jüngere Interessierte sollten durch einen Auftritt im Internet, welcher momentan nur in 2 Vereinen vorhanden ist, leicht an Informationen zu freien Parzellen, Pachtmöglichkeiten und dem Vereinsleben gelangen können. Dies stellt sich in der heutigen als das einfachste und schnellste Medium dar, um an besagte Informationen zu gelangen. Weitere Beeinträchtigungen der Kleingartenanlagen sind finanzielle Ausgaben, eine teilweise schlechtere Zahlungsmoral der Pächter, Überschwemmungen und die Einhaltung der Kleingartensatzung. Diese spielen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Weitere Beeinträchtigungen entstehen durch die an die Kleingartenanlagen angrenzenden Flächen. Angrenzende Industrieflächen und den damit einhergehenden Lärm eintrag beeinträchtigen die Kleingartenanlagen ebenso, wie angrenzende Waldflächen mit dem einhergehenden starken Schattenwurf sowie Laubeinfall, sowie eine starke Hangneigung. Besonders davon betroffen sind die Kleingartenanlagen „Reichsbahn“ und „Rosental“.

### 5.8 Soziales Leben innerhalb der Kleingartenanlage

Das soziale Leben innerhalb der Kleingartenanlagen unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Vereinen stark. Dies wird anhand der Auswertungen der Bearbeitergruppen sichtbar.

So besteht in der Anlage Hofgarten II beispielsweise kein nennenswertes Vereinsleben, da die Pächter hier lieber für sich bleiben und die Zeit in ihren eigenen Parzellen verbringen. Auch wurden hier bisher noch keine Partnerschaften oder Kooperationen eingegangen, obwohl sich ein Zusammenschluss mit den angrenzenden Kleingartenvereinen anbieten würde. Auch die Anlage „Rote Mühle“ verfügt über ein insuffizientes Vereinsleben mit wenig Zusammenhalt.

Einen sehr engagierten Vorstand besitzen im Gegensatz dazu die Kleingartenanlagen „Hämmerle“, „Sonnenleithe“,



Abb. 15: Soziales Leben



„Mittweidatal“ und „Am Thingplatz“.

Beim Kleingartenverein „Hämmerle“ ist beispielsweise ein reges Vereinsleben zu vernehmen, welches sich durch einen starken Zusammenhalt der Pächter und ein starkes Engagement, vor allem in der Vereinsführung, auszeichnet. Kooperationen mit anderen Einrichtungen werden hier angestrebt und es besteht ein hohes Interesse Bestehende weiter auszubauen.

Vereine mit regem Vereinsleben organisieren gemeinschaftlich Feste, welche das gesamte Gebiet positiv beeinflussen und aufwerten und sogar von Nichtpächter besucht werden.

Vor allem die kleinen Anlagen mit geringerer Parzellenzahl, wie „Am Hofgarten I“, sind durch einen engeren Kontakt der Vereinsmitglieder gekennzeichnet.



### 5.9 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Die Flächenressource ist im Stadtgebiet begrenzt. Jedoch befindet sich die Bevölkerung in Schwarzenberg in einer abnehmenden Entwicklung und die Bevölkerungsprognose für 2025 sieht einen Rückgang von 17.032 Einwohner, Stand Juni 2018, auf 15.000 Einwohner. Somit ist der Druck auf die Fläche der Kleingärten sehr viel geringer, als in wachsenden Städten.

Jedoch sieht der Bebauungsplan für den Bereich des Erholungsgartens „Auer Straße“ bereits Veränderungen der Flächennutzung vor. Hier soll eine Bebauung auf Kosten der Fläche des Erholungsgartens geschehen.

Aufgrund des Einwohnerrückgangs verringert sich der Bedarf an Kleingartenfläche. Die dadurch freiwerdenden Flächen können neuen Nutzungen zugeführt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Umnutzung in extensiv genutztes Grünland mit Streuobstwiese, sowie die Aufforstung im Bereich der Kleingartenanlage „An der Waldbühne“.

Die Flächen, welche im Zuge der Umnutzung der Kleingartenanlage „Hofgarten I“ entstehen, werden als neues Bauland ausgewiesen.

Die Fläche der Anlage „Glück-Auf-Erla“ wird der Funktion eines Erholungsgartens überführt.

## 6 BEDARFSANALYSE UND BEDARFSPROGNOSE

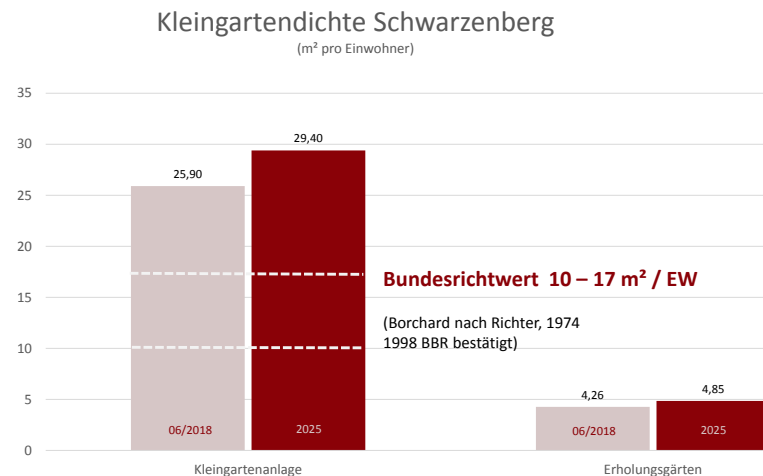
### 6 Bedarfsanalyse und Bedarfsprognose

Die Nachfrage an Kleingärten ist stark mit dem demographischen Wandel und den damit einhergehenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung verbunden und wirkt sich unmittelbar auf die Bedarfsanalyse und Bedarfsprognose für die große Kreisstadt Schwarzenberg aus. Darüber hinaus spielen veränderte Freizeitbedürfnisse und das verringerte Freizeitbudget.

Für die Bedarfsanalyse wird der aktuelle Kleingartenbestand (441.053,00 m<sup>2</sup>) ins Verhältnis zu den zu erwartenden Einwohnerzahlen für das Jahr 2025 gesetzt. Eine differenzierte Betrachtung der Einwohnerzahlen hinsichtlich der Unterteilung zwischen Bewohnern des Geschosswohnungsbaus und Bewohnern von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie eine Unterscheidung nach Stadtteilen konnte aufgrund fehlender Prognosedaten nicht durchgeführt werden.

Wie bereits bei der Bestandssituation dargelegt, beträgt die aktuelle Kleingartendichte (06/2018) in Schwarzenberg 25,90 m<sup>2</sup> pro Einwohner bzw. 6,67 Gärten pro 100 Einwohner. Betrachtet man nun den prognostizierten Einwohnerschwind von rund 2.000 Einwohner für das Jahr 2025, ergibt sich bei einer unveränderten Flächengröße der Kleingartenanlagen eine Kleingartendichte von 29,40 m<sup>2</sup>/ Einwohner (EW) bzw. 7,36 G / 100 Ew.

Die deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) empfiehlt in ihrem Fachbericht „Kleingärten im Städtebau“ aus dem Jahre 2005 einen Richtwert von 10-17 m<sup>2</sup> /EW, welcher 1974 von Borchard (nach Richter)<sup>52</sup> definiert wurde. Diese Richtwerte werden momentan überarbeitet. Aus diesen Werten ergibt sich für Schwarzenberg eine Zielflächengröße zwischen 150.000 und 255.000 m<sup>2</sup>. Es ist somit eine Reduzierung um ca. 291.000 bis 186.000 m<sup>2</sup> anzustreben. Dies entspricht einer Reduzierung von 42-66% der Gesamtfläche.

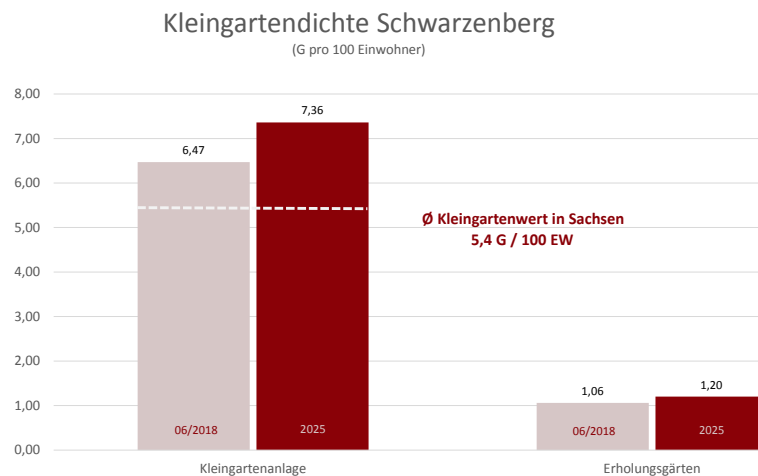


Diag. 3: Kleingartendichte Bundesrichtwert

Da Schwarzenberg im Bundesland Sachsen gelegen ist, wurde neben dem bundesweiten Empfehlungswert von 10-17m<sup>2</sup>/ EW auch die aktuelle Kleingartendichte Sachsens (5,4 KG/100 Ew)<sup>53</sup> als Bezugsgröße herangezogen. Verwendet man als Zieldarstellung für Schwarzenberg einen maximalen Wert von 5,4 Kleingärten pro 100 EW ergibt sich eine Zielflächengröße von 324.000 m<sup>2</sup> und eine Reduzierung von ca. 117.000 m<sup>2</sup> wird notwendig, was einer Reduzierung von 27% der Bestandsfläche entspricht.

Die Erholungsgärten finden aufgrund der Tatsache, dass sie nicht unter das Bundeskleingartengesetz fallen, bei der Bedarfsanalyse und Prognose keine Berücksichtigung.

In der Baunutzungsverordnung heißt es jedoch in § 10, dass „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Erholungsgärten fallen unter diese Definition. Die Grundfläche wird „begrenzt nach der besonderen Eigenart des Gebiets, unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten“ im Bebauungsplan festgesetzt.<sup>54</sup>



Diag. 4: Kleingartendichte Richtwert Sachsen

52 Vgl. GALK (Hrg.): Kleingärten im Städtebau. Fachbericht. 2005. Zuletzt aufgerufen am 27.01.2019

53 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S.19

54 Vgl. Baunutzungsverordnung (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017, zuletzt aufgerufen am 03.12.2019



### III ENTWICKLUNGSKONZEPT

## 7 ZIELE UND LEITLINIEN ZU DEN KLEINGÄRTEN

Das Ziel des Kleingartenentwicklungskonzepts ist es, die bestehenden Kleingärten zu zukunftsfähigen, nachhaltigen Anlagen zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Maßnahmen vorgesehen, welche unter Berücksichtigung der vorhandenen natürlichen Gegebenheiten, der städtebaulichen Lage, der Kleingarten-Typik, den besonderen Aspekten des Vereinslebens sowie der inhaltlichen Ausrichtung des Vereins gewählt wurden.

Eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst dabei die Art und den Umfang der Einzelkonzepte der Gruppen.

Die Bedarfsanalyse der Kleingartenanlagen für Schwarzenberg sieht eine Reduzierung der Flächen vor. Die hierfür notwendigen Maßnahmen weisen Unterschiede in ihrer Fälligkeit auf. Einige Bauvorhaben sind kosten- und zeitintensiv und somit nicht kurzfristig umsetzbar. Zudem muss Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, um die Pächter der Kleingartenanlagen und Anwohner auf die Vorhaben vorzubereiten. Eine transparente Aufklärung und Gesprächsrunden sind optimal für die Umsetzung und Veränderung in den Kleingartenanlagen. Der Begriff der Reduzierung ist bei dem Großteil der Menschen negativ behaftet. Reduzierung kann jedoch positive Effekte erzielen, wie Entlastungen bei der Pflege und den Unterhaltskosten, eine Attraktivitätssteigerung oder eine verbesserte Struktur in den Anlagen.

In den Einzelkonzepten der Gruppen spiegeln sich verschiedene Schwerpunkte in Bezug auf die Ausgangslagen wieder. Maßnahmen mit freiraumplanerischen Schwerpunkten sind ebenso vorhanden, wie landschaftsplanerische und ingenieurbio-logische Maßnahmen.

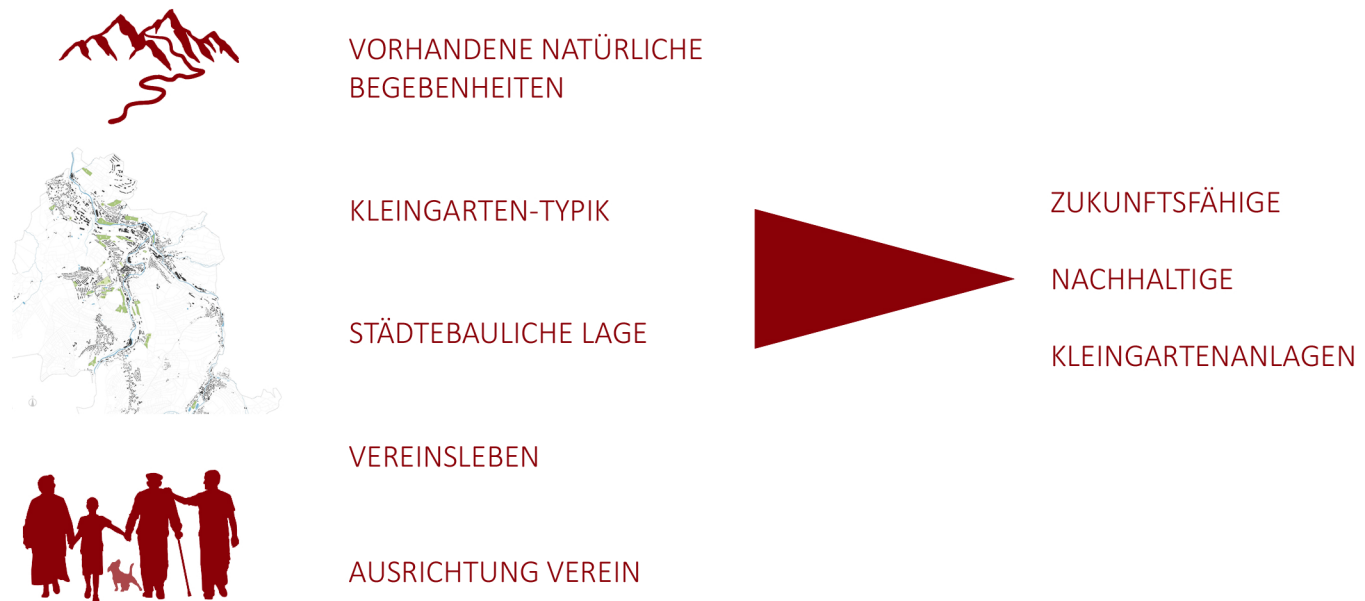


Abb. 15: Ziele und Leitlinien

## 8 MAßNAHMENKONZEPT

Die Maßnahmen werden in 3 Kategorien unterteilt.

Die Kategorisierung bezieht sich auf die angedachte zeitliche Fälligkeit und Umsetzung der Maßnahmen. Unterteilt wird in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen.

Viele der Maßnahmen sind durch den Wunsch der Stadt oder der Vereine entstanden, einige sind beispielsweise durch eine ungenügende Funktionsfähigkeit von Infrastruktur und Anlagen notwendig und sind somit Empfehlungen der bearbeitenden Gruppen. Sie stellen Lösungsansätze für bestehende Probleme dar.

Die Maßnahmen sollen den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der Kleingartenanlagen fördern. Das bedeutet, dass die Vorhaben eine Optimierung des Bestandes, eine Attraktivitätssteigerung oder eine Neuausrichtung darstellen.

Maßnahmen beginnen bei einer Attraktivitätssteigerung durch gestalterische Maßnahmen und enden in größeren Maßnahmen, die die Funktionen der Anlagen steigern oder bei fehlender Funktionsfähigkeit herstellen.



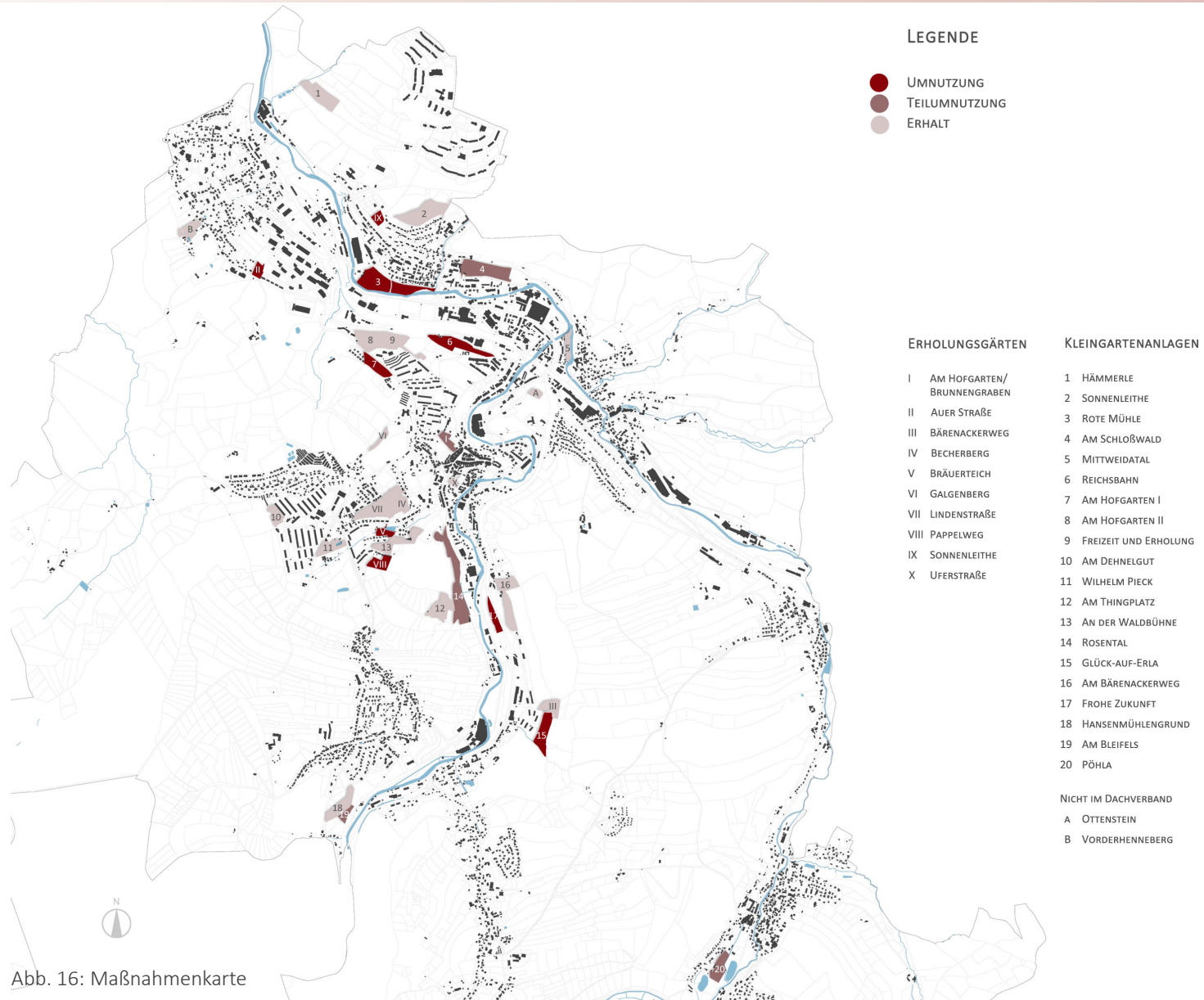


Abb. 16: Maßnahmekarte

## 8 MAßNAHMENKONZEPT

### 8.1 Kurzfristige Maßnahmen

Die kurzfristigen Maßnahmen sind kleinere Vorhaben, die innerhalb von fünf Jahren umsetzbar sind. Sie sind weniger zeitaufwendig in der Planung und verursachen geringere Baukosten. Zu den Maßnahmen gehören Ausgestaltungen von Eingangsbereichen, Umwandlungen einzelner Parzellen, Vergrößerung des Ausstattungsangebotes oder auch der beginnende Rückbau von Parzellen. Die meisten Maßnahmen sind punktuelle Eingriffe, die in ihrer Ausdehnung überschaubar sind. Es fällt auf, dass bei einem Großteil der

Anlagen eine Beschilderung notwendig ist, welche bisher fehlt oder seine Funktion nicht in ausreichendem Maß erfüllt. Ebenso sind die Eingänge teils kaum erkennbar oder besitzen keine Leitungs- und Empfangsfunktion.

Zusammenfassend betrachtet sind kurzfristige Maßnahmen Vorhaben, die umgesetzt werden, um neue Mitglieder werben zu können und den Erhalt der Kleingartenanlagen zu fördern.

Kleingartenanlage	Maßnahmenart	Nr.	Maßnahme
1 Hämmerle			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Anlage eines Inklusionsgartens
		K2	Verkleinerung der bisherigen Gemeinschaftsfläche
		K3	Anlage eines historischen Schaugartens
4 Am Schloßwald			Teilumnutzung der Anlage
	kurzfristig	K1	Stärkung der Eingänge durch Beschilderung
		K2	Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch Internetpräsenz
5 Mittweidatal			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Bau von Komposttoiletten
10 Ottenstein			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Hinweis auf Nichteinhaltung des BKleinG, Risiko Umwandlung in EG -> Erhöhung der Pacht
11 Am Thingplatz			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Aufwertung des Eingangsbereiches mit Stellplätzen
12 An der Waldbühne			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Neue Stellplätze anlegen
		K2	Festplatz gestalten

Tab. 2: Kurzfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 1

13 Rosental			Teilumnutzung der Anlage
	kurzfristig	K1	Aufwertung Eingangsbereich mit Stellplätzen
		K2	Aufwertung Spielplatz am Festplatz
14 Glück-Auf-Erla			<i>Umnutzung der Anlage (Zusammenlegung Erholungsgarten Am Bärenackerweg)</i>
	kurzfristig	K1	Teilweise Erhalt der Vereinsstruktur
		K2	Aufwertung des Eingangsbereiches durch Beschilderung
		K3	Etablierung einer Internetpräsenz
		K4	Keine weitere Vergabe von Parzellen im unteren Bereich
15 Am Bärenackerweg			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	„Fichten-Allee“ entfernen
16 Frohe Zukunft			Umnutzung der Anlage
	kurzfristig	K1	Keine weitere Vergabe von Parzellen
		K2	Rückbau bereits leerstehender Parzellen
17 Pöhla			Teilumnutzung der Anlage
	kurzfristig	K1	Keine weitere Vergabe der Parzellen, die verkleinert werden sollen
		K2	Verlegung & Neugestaltung des Eingangsbereichs
		K3	Umlegung des Rundwanderwegs „Pöhlwasserrundweg“ durch Anlage
		K4	Schaffung Verweilmöglichkeit auf Gemeinschaftsflächen
		K5	Erhalt historischer Laube
18 Am Dehnelgut			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Anlage einer wegbegleitenden Blumenpflanzung
19 Wilhelm Pieck			Erhalt der Anlage
20 Hansenmühlengrund			Erhalt der Anlagen
21 Am Bleifels			Teilumnutzung der Anlage (Zusammenschluss mit Hansenmühlengrund)
	kurzfristig	K1	Anbindung an ein städtisches Wanderwegekonzept
22 Vorderhenneberg			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Anlage von Pflanzflächen (Blumenbeete)
		K2	Anlage von Lebensraumstrukturen (Wildbienenhotel, Igelburg)
		K3	Begrüßungstafel

Tab. 3: Kurzfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 2

## 8 MAßNAHMENKONZEPT

### 8.2 Mittelfristige Maßnahmen

Die mittelfristigen Maßnahmen sind aufwendiger als die kurzfristigen Maßnahmen und sind innerhalb von fünf bis zehn Jahren umsetzbar. Sie benötigen eine umfangreiche Planung, eine Beteiligung der Pächter sowie die Einstellung eines Budgets. Zudem ist die Realisierung eventuell in Bauabschnitte unterteilt. Der Vorlauf für die Bauvorhaben ist größer und die Wahrscheinlichkeit für Förderungen steigt. Die mittelfristigen Maßnahmen sind Neuanlagen, Ausbau von vorhandenen Bereichen und die Bodenordnung. Dabei sind besonders der Ausbau von Wegen oder auch die Schaffung

und Vergrößerung von Stellflächen vertreten. Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts steigert der barrierefreie Ausbau die Attraktivität. Zudem sind Maßnahmen zur Umsetzung der Verkehrssicherheit relevant. Die Schaffung und Erweiterung von Gemeinschaftsflächen fördert die Interaktion und Kommunikation unter den Mitgliedern der Kleingartenanlagen.

Diese Maßnahmen steigern die Attraktivität, setzen jedoch vorrangig den Ausbau der Verkehrssicherheit um. Sie fördern den Erhalt der Anlagen.

Kleingartenanlage	Maßnahmenart	Nr.	Maßnahme
1 Hämmerle	mittelfristig		Erhalt der Anlage
		M1	Verlegen der Gemeinschaftsfläche (Mitte KGA)
		M2	Anlegen eines Schulgartens in den unvermittelbaren Parzellen
		M3/M4	Neuanlage eines Parkplatzes und eines zweiten Eingangsbereiches
2 Sonnenleithe	mittelfristig		Erhalt der Anlage
		M1	Neugestaltung Eingangsbereich I mit neuem Parkplatz
		M2	Neuanlage Eingangsbereich II
4 Am Schloßwald	mittelfristig		Teilumnutzung der Anlage
		M1	Verbreiterung des Hauptwegs für Fahrzeuge
		M2	Selbsterntegärten im Süden in Kooperation mit Agrargenossenschaft
		M3	Öffentlicher Aussichtspunkt im Norden mit Anschluss an Wanderwege
		M4	Verbesserung der Parkplatzsituation am Haupteingang
5 Mittweidatal	mittelfristig		Erhalt der Anlage
		M1	Ingenieurbioologische Ufersicherung am Ufer der Großen Mittweida
		M2	Erhalt und Stärkung des Eisvogelbiotops

Tab. 4: Mittelfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 1

<b>6 Reichsbahn</b>			<b>Umnutzung der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Aufgabe der westlichen Flächen im Bereich der stärksten Hangneigung
<b>12 An der Waldbühne</b>			<b>Erhalt der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Umnutzung hochwassergefährdeter Gärten zu Gemeinschaftsflächen, eventuell Angliederung Rockelmannpark
<i>sonstiges</i>	<i>mittelfristig</i>	<i>M4</i>	<i>An Waldbühne: Entnahme hoher Bäume um Sichtbeziehungen zur Altstadt herzustellen</i>
<b>13 Rosental</b>			<b>Teilumnutzung der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Verbreiterung Zufahrtsstraße (Schotterstraße)
<i>sonstiges</i>	<i>mittelfristig</i>	<i>M1</i>	<i>Attraktivierung Wanderwegs-Aussichtspunkt südlich der Waldbühne</i>
<b>15 Am Bärenackerweg</b>			<b>Erhalt der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Zugang verbessern
<b>16 Frohe Zukunft</b>			<b>Umnutzung der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Integration Naherholungsweg
<b>17 Pöhla</b>			<b>Teilumnutzung der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Entnahme Fichten zur Öffnung der Sichtachse zum Teich
		M2	Ansaat von Blühwiesen, Blühsäumen & halbwilde Randbereiche
<b>18 Am Dehnelgut</b>			<b>Erhalt der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Anlage einer Hecke zur Senkung des Eintrages durch angrenzende Flächen
		M2	Anlage eines neuen Ein- /Ausgangsbereichs
<b>19 Wilhelm Pieck</b>			<b>Erhalt der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Schließung einer Parzelle zur Schaffung einer Gemeinschaftsfläche
		M2	Öffnung des Teich-Biotopes zur Steigerung der Erholungsfunktion (inkl. Teich 300 m²)
		M3	Anlage einer neuen Durchwegung und Schaffung eines neuen Ein-/Ausgangsbereiches
<b>20 Hansenmühlengrund</b>			<b>Erhalt der Anlagen</b>
<b>21 Am Bleifels</b>			<b>Teilumnutzung der Anlage (Zusammenschluss mit Hansenmühlengrund)</b>
	mittelfristig	M1	Fusion der beiden Anlagen durch gemeinsamen KGA „Am Grubenfels“
		M2	Anlage einer Gemeinschaftsfläche
		M3	Anlage eines Pavillons als Vereinsheim
		M4	Anlage von befestigten Parkflächen 8 - 10 PKW
		M5	Sanierung der Wasserleitungen
<b>22 Vorderhenneberg</b>			<b>Erhalt der Anlage</b>
	mittelfristig	M1	Neubau der Zubringerstraße
		M2	Anlage von befestigten Parkflächen 5 - 7 PKW Stellplätze

Tab. 5: Mittelfristige Maßnahmen KLEINGÄRTEN Teil 2

## 8 MAßNAHMENKONZEPT

### 8.3 Langfristige Maßnahmen

Die langfristigen Maßnahmen sind intensiv Vorhaben und beanspruchen meist einen Zeitraum von über 10 Jahren. Die Planung ist mit vielen Faktoren und Risiken verbunden. Baukosten und Zeitaufwand sind genau zu planen und vorzubereiten. Förderungen sind bei diesen Maßnahmen wahrscheinlich. Zu den langfristigen Maßnahmen gehören der Erhalt von historischen Strukturen, die Erweiterungen von Gehölzstrukturen, mögliche Umnutzungen sowie der Rückbau und die Schließungen ganzer Kleingartenanlagen.

Hierbei fallen besonders die Reduzierungen und Schließungen einiger Kleingartenanlagen auf.

Der Verlust der Fläche als Kleingartenanlage ist ein Gewinn der Stadt Schwarzenberg an Fläche für Renaturierung, für neue Wohngebiete oder für Grünflächen, wie Wald oder Friedhof. Langfristige Maßnahmen bedürfen einer frühzeitigen Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der Kleingartenvereine und Kleingärtner, um sie umfassend über die geplanten, massiven Eingriffe zu informieren und aufzuklären.

Kleingartenanlage	Maßnahmenart	Nr.	Maßnahme
1 Hämmerle			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Neuordnung des südöstlichen Teils der Anlage
3 Rote Mühle			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Hochwasserretentionszone, Renaturierung der Aue
4 Am Schloßwald			Teilumnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Zusammenlegung mit Friedhof im östlichen Teil
5 Mittweidatal			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Bei Bedarf Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaft als Mietergärten
6 Reichsbahn			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Rückbau und Zusammenlegung mit Hofgarten 2
		L2	Herstellen eines zusammenhängenden Waldgebiets
7 Hofgarten I			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Schließung sowie Ausweisung der Fläche als Bauland/neue Erschließungsstraße
8 Hofgarten II			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Erhalt der bestehenden Parzellen/Neuordnung und Eingliederung zusätzlicher Parzellen -> langfristige Entwicklung zu einem Kleingartenpark

Tab. 6: Langfristige Maßnahmen KLEINGARTENANLAGEN Teil 1

		L2	Anschluss an bestehende Straßen/Wege & Schaffung neuen großräumigen Wegesystems, neue Erschließungsstraßen und Stellplätze für PKWs
		L3	Schaffung neuer Wohnblöcke auf den ehemaligen Garagenflächen, im Bereich des vorläufigen Bebauungsplans sowie neuer Gemeinschaftsfläche/Festwiese
		L4	Erweiterung der Gehölzstruktur
9 Freizeit & Erholung			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Reduzierung und Neuordnung der Parzellen, Angliederung an Hofgarten II
		L2	Erweiterung der Gehölzstruktur
11 Am Thingplatz			Erhalt der Anlage
sonstiges	langfristig	L1	Gemeinschaftsflächen Kleingartenpark und Spielbereich erstellen zwischen „Thingplatz“ und „Rosental“
12 An der Waldbühne			Erhalt der Anlage
13 Rosental			Teilumnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Umnutzung naturnaher Wald
		L2	Umnutzung Extensivierung und Streuobstnutzung
14 Glück-Auf-Erla			Umnutzung der Anlage (Zusammenlegung Erholungsgarten Am Bärenackerweg)
	langfristig	L1	Schließung des kleinen Teils der Anlage; Renaturierung zu potenziell natürlicher Vegetation und Etablierung eines Umweltbildungsstandorts
		L2	Teilweise Umwandlung in Erholungsgärten
15 Am Bärenackerweg			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Panoramaweg durch Anlage verlegen
16 Frohe Zukunft			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Schließung der Anlage: Renaturierung zu potenziell natürlicher Vegetation
17 Pöhla			Teilumnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Verkleinerung der Anlage
		L2	Entwicklung Auwaldvegetation auf Rückgebauten Parzellen
		L3	Erhalt historischer Laube
18 Am Dehnelgut			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Anlage einer Parkfläche als öffentliche Erholungsfläche, sowie Gemeinschaftsfläche
		L2	Anlage eines Rundweges durch Anlage und öffentliche Grünfläche
		L3	Anlage einer Streuobstwiese
20 Hansenmühlengrund			Erhalt der Anlagen
21 Am Bleifels			Teilumnutzung der Anlage (Zusammenschluss mit Hansenmühlengrund)
	langfristig	L1	Schließung der 5 südlichsten Parzellen aufgrund schlechter Durchwegung (Bleifels)

Tab. 7: Langfristige Maßnahmen KLEINGARTENANLAGEN Teil 2

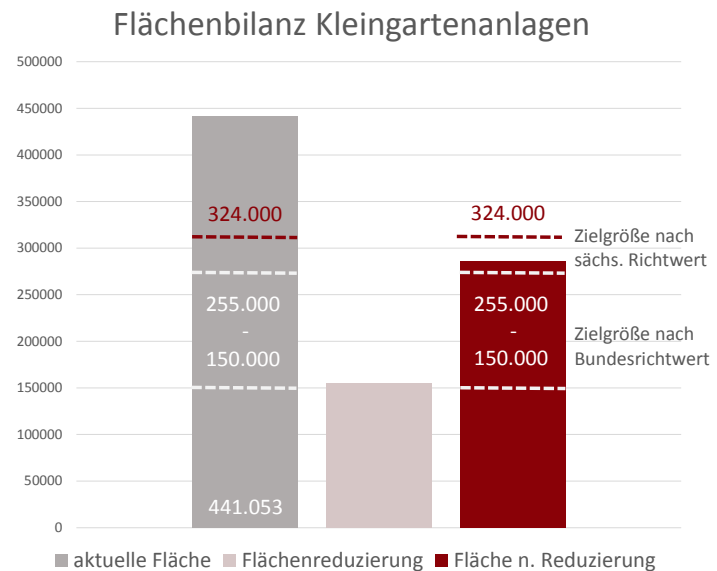
## 8 MAßNAHMENKONZEPT

### 8.4 Maßnahmenbilanz

Betrachtet man die Maßnahmen insgesamt, kommt es zu einer Flächenreduzierung von 152.024 m<sup>2</sup> der 441.053 m<sup>2</sup> großen Gesamtfläche des Kleingartenwesens in Schwarzenberg. Somit ergibt sich eine Fläche von 289.029m<sup>2</sup> nach Abzug der reduzierten Fläche.

Wie bereits im Kapitel zur Bedarfsprognose beschrieben, belaufen sich die berechneten Zielflächengrößen für das Kleingartenwesen in der Stadt Schwarzenberg für den Richtwert nach Borchard, welcher 10-17m<sup>2</sup>/ EW vorsieht, auf 150.000 – 255.00m<sup>2</sup>. Vergleicht man den Wert der Zielflächengröße nach Borchard mit dem durch die Maßnahmen erzielten Wert von 289.029m<sup>2</sup> wird deutlich, dass eine erneute Reduzierung um 34.000 – 152.024m<sup>2</sup> anzustreben ist. Dies entspricht einem Prozentsatz von 8-32%.

Für Schwarzenberg sollte jedoch vorzugsweise der sächsische Richtwert Anwendung finden, welcher eine Zielflächengröße von 324.000 m<sup>2</sup> vorsieht. Vergleicht man diesen Wert mit dem Flächenwert nach der Reduzierung von 289.029 m<sup>2</sup> ist zu erkennen, dass die notwendige Reduzierung aufgrund der Maßnahmen bereits geleitet werden kann. Somit ist keine erneute Reduzierung notwendig.



Diag. 5: Flächenbilanz Kleingartenanlagen



Erholungsgarten	Maßnahmenart	Nr.	Maßnahme
III Bärenackerweg			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Aufwertung des Eingangsbereiches
		K2	Schaffung eines neuen Eingangs mit Parkplätzen
IV Becherberg			Erhalt der Anlage
V Bräuerteich			Umnutzung der Anlage
sonstiges	kurzfristig	K2	Attraktivierung Wanderweg
VI Galgenberg			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Erhalt der Struktur, Neugliederung einer Parzelle
VII Lindenstraße			Erhalt der Anlage
	kurzfristig	K1	Rückbau Garage und Stellplatz

Tab. 8: Kurzfristige Maßnahmen ERHOLUNGSGÄRTEN

Erholungsgarten	Maßnahmenart	Nr.	Maßnahme
II Auer Straße			Umnutzung der Anlage
	mittelfristig	M1	Schließung der Anlage
		M2	Erhalt von Teilen der bestehenden Vegetation um die Anlage
		M3	Erhalt von größeren Einzelbäumen innerhalb der Anlage
III Bärenackerweg			Erhalt der Anlage
	mittelfristig	M1	Entfernung der Fichten-Allee
		M2	Umgestaltung und Verlegung des Panoramaweges
IV Becherberg			Erhalt der Anlage
V Bräuerteich			Umnutzung der Anlage
	mittelfristig	M1	Wohngebäude mit Hausgarten
		M2	Angebot größerer Hausgärten
		M3	Renaturierung „Kalter Bach“ und Gemeinschaftsflächen
VIII Pappelweg			Umnutzung der Anlage
	mittelfristig	M1	Rückbau der Garagen, Wohngebäude mit Hausgärten entstehen

Tab. 9: Mittelfristige Maßnahmen ERHOLUNGSGÄRTEN

## 8 MAßNAHMENKONZEPT

Erholungsgarten	Maßnahmenart	Nr.	Maßnahme
I Am Hofgarten / Brunnengraben			Teilumnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Erweiterung der Gehölzstruktur mit Streuobstwiese
		L2	Neue Wegeverbindungen
		L3	Neue Wohnblöcke im nördlichen Bereich
II Auer Straße			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Bebauung laut B-Plan
III Bärenackerweg			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Koordination des neuen Panoramaweges mit der Umgebung
IV Becherberg			Erhalt der Anlage
VIII Pappelweg			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Umnutzung zur Streuobstwiese
IX Sonnenleithe			Umnutzung der Anlage
	langfristig	L1	Keine Verlängerung der Pachtverträge, Schließung der gesamten Anlage
X Uferstraße			Erhalt der Anlage
	langfristig	L1	Einbindung der neuen Parkpalette
		L2	Erweiterung der Gehölzstruktur im Biotop

Tab. 10: Langfristige Maßnahmen ERHOLUNGSGÄRTEN

Da die Erholungsgärten nicht unter das Bundeskleingarten-gesetz fallen, konnte keine Bedarfsprognose erstellt werden. Die Fläche der Erholungsgärten umfasst aktuell 72.692 m<sup>2</sup>. Aufgrund der Maßnahmen kommt es zu einer Schließung

von 22.951 m<sup>2</sup> und einer gleichzeitigen Flächenerweiterung von 22.178 m<sup>2</sup>. Somit bleibt die Fläche der Erholungsgärten mit einer Flächengröße von 71.920 m<sup>2</sup> nach Umsetzung der Maßnahmen nahezu gleich.

### 9 Fördermöglichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden Fördermöglichkeiten für die Modernisierung von Kleingartenanlagen oder eine eventuell anfallende Rückbau von Kleingartenfläche aufgezeigt.

Da die anfallenden Kosten, die eine Neukonzeption erzeugt oder ein notwendiger Rückbau verursacht, nicht allein durch die Aufwendungen von Kleingärtnern oder den Vereinen gestützt werden können, ist es wichtig, im Zuge des Kleingartenentwicklungskonzeptes über Fördermöglichkeiten zu informieren. Auch die Kommune steht oft vor Schwierigkeiten, genügend Kapital für die Maßnahmen aufzubringen.

#### Förderungen der Europäischen Union

Die Europäische Union stellt keine speziellen Fördermöglichkeiten für den Rückbau von brach gefallenden Kleingartenanlagen zur Verfügung.

Jedoch kann eine Förderfähigkeit gegeben sein, wenn die bedarfsgerechte Entwicklung im Kleingartenwesen in einem größeren, planerischen Umfang und im Gesamtzusammenhang betrachtet wird. Diese Entwicklung sollte zudem auch durch ihre innovativen Ansätze positive Auswirkungen auf andere Bereiche beinhalten.

So kann beispielsweise eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programmes gegeben sein. Dieses Programm unterstützt somit innovative Aktionen im ländlichen Raum.<sup>55</sup>

#### Förderungen durch Bund und Land

Durch den Bund und die Länder stehen Programme zur Städtebauförderung zur Verfügung, welche unter Umständen zur Förderung des Rückbaus geeignet sein könnten.

So sind für Sachsen beispielsweise die Programme „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ relevant.<sup>56</sup>

Hier kann der Rückbau von Kleingartenanlagen inklusive der Gartenlauben finanziert werden, wenn diese Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren beitragen. Dies fällt unter den Programmteil „Aufwertung von Stadtquartieren“ des Programms „Stadtumbau“.<sup>57</sup>

55 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 30

56 Vgl. <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/677.htm>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2019

57 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 110

## 9 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Weiterhin können Finanzhilfen zur Sanierung, Qualifizierung und Vernetzung öffentlicher Grün- und Freiflächen im Programm „Zukunft Stadtgrün“ beantragt werden.

Da Grün- und Freiräume wichtige Voraussetzungen für nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Städte und Gemeinden bilden und außerdem vielfältige Funktionen, wie soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, klimatische und ökologische, übernehmen, ist es wichtig, diese zu fördern. Städtische Grün- und Freiflächen stehen immer mehr unter Druck, was unter anderem an der zunehmenden Bebauung liegt und dem daraus folgenden stärkeren Nutzungsdruck auf vorhandene Flächen. Weiterhin wird die Belastung auf Erholungsflächen zudem durch den Klimawandel und seine Folgen verstärkt.

Das Ziel des Programmes „Zukunft Stadtgrün“ ist deshalb Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zu unterstützen, welche zur Verbesserung der grünen Infrastruktur beitragen sollen. Somit werden Maßnahmen zur Anlage, Sanierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen gefördert, um die Lebens- und Wohnqualität, das Stadtklima und die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung zu sichern.<sup>58</sup> Auch die Modernisierung und Vernetzung von Kleingartenanlagen fallen unter dieses Programm und können gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderungen des Bundes und der Länder ist die Darstellung der Kleingartenentwicklung in der Kommune innerhalb des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK).

Eine weitere wichtige Voraussetzung besteht darin, dass die Kleingartenanlagen zu einem ausgewiesenen Fördergebiet zugehörig sein müssen, was in Schwarzenberg nur teilweise gegeben ist. Deshalb kann es nötig werden, neue Fördergebiete im Innenbereich auszuweisen.

Eine größere Problematik erzeugen hier Kleingartenanlagen, die dem Stadt-Außenbereich zugeordnet sind. Hier können keine Fördergebiete ausgewiesen werden, um Förderfähigkeit für den Kleingartenumbau zu erzielen. Andere Optionen sind zu eruieren, zum Beispiel im Zusammenhang mit Schutzgebietsausweisungen.<sup>59</sup>

Außerdem kann auch eine indirekte Förderung des Kleingartenwesens durch die Erstellung eines kommunalen Kleingartenentwicklungskonzeptes erfolgen.

58 Vgl. <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/31265.htm>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2019

59 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 111

So kann beispielsweise durch die Förderrichtlinie Regio gefördert werden, wenn ein Konzept zur „Bewältigung der Leerstandsproblematik der Kleingartenanlagen“ aufgestellt wird. Gefördert werden hierdurch nichtinvestive Ausgaben für Strategie- und Handlungskonzeptionen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demographischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen.<sup>60</sup>

### Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.

Gezielte Projekte werden durch den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. gefördert. So unterstützt der Landesverband innovative und nachhaltige Projekte mit gesellschaftspolitischer Ausrichtung der Kleingartenanlagen. Weiterhin werden generationsübergreifende Projekte, wie Begegnungs- und Seniorengärten, Naturerziehung und -bildung, beispielsweise Kinder-, Schul- und Lehrgärten, und auch fachberatungsorientierte Lehrgärten unterstützt. Ein Eigenanteil ist durch die Kleingartenvereine zu leisten und dem Landesverband nachzuweisen.

Weiterhin ist eine Projektförderung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) möglich.<sup>61</sup>

Der vom Landesverband gebildete Hilfsfond, welcher zweckgebundene Rücklagen für Naturkatastrophen für beispielsweise Hochwasserereignisse bereithält, kann auch für einen Rückbau von Kleingartenfläche genutzt werden, wenn die Anlage, wie die Kleingartenanlage „Rote Mühle“ im Gefährdungsbereich einer Überschwemmung bei Hochwasserereignissen liegt.

Der Hilfsfond wird durch einen kleinen Beitrag von jedem Mitglied im Verbandsgebiet gespeist. So haben die Kleingartenanlagen, welche im Landesverband Mitglied sind, Anspruch auf diese Hilfen bei Zerstörung der Fläche durch oder infolge von Naturkatastrophen.<sup>62</sup>

60 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 111- 112

61 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 103

62 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 103- 104

### Förderung auf kommunaler Ebene

Auch die Kommune kann die Entwicklung der einzelnen Kleingartenvereine unterstützen. Dies kann zum einen durch Leistungen für den Betrieb und den Erhalt vorhandener Kleingartenanlagen oder durch Investitionen in Planung oder Modernisierung der Anlagen geschehen. Weiterhin können von den Kleingartenvereinen bestehende Förder- und Beschäftigungsprogramme genutzt werden. Auch die Anwendung der naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzregelung im Zuge der Eingriffsregelung kann als Ökokonto zweckgebunden zur Modernisierung oder Umnutzung der Anlagen genutzt werden. So lässt sich beispielsweise eine Umwandlung von Kleingartenanlagen oder eine Entwicklung von Kleingartenparks unterstützen.

Die Gestaltung der Pachtverträge mit einer Vereinbarung zum Rücklauf der Pacht in den Verein für bestimmte Maßnahmen oder auch Pachtnachlässe zur Förderung der Anlagen und die Herauslösung beräumter Kleingartenflächen aus dem Generalpachtvertrag bzw. die Übernahme der Flächen durch die Kommune kann die Kleingartenvereine zusätzlich unterstützen. Hierbei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass sich die brachliegenden Flächen im Außenbereich der Anlagen befinden und das möglichst große und zusammenhängende Flächen für die Herauslösung bereitstehen.<sup>63</sup>



Abb. 17: Förderung

### Stiftungen/alternative Fördermöglichkeiten/ Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen oder Stiftungen zur Verwirklichung von gemeinsamen Projekten.

So können zum einen institutionelle Förderungen in Anspruch genommen werden oder gemeinsame Projekte initiiert werden, die die Kleingartenanlagen für neue Nutzergruppen ansprechend gestalten und zur dauerhaften Stabilisierung beitragen.

<sup>63</sup> Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 106- 107

### Förderungen im kleinen Maßstab

Auch im Rahmen von Öffentlichkeits- und Imagekampagnen von Banken oder Konzernen können Geldmittel akquiriert werden. So besteht beispielsweise durch die Bank IngDiBa die Aktion „DiBaDu und dein Verein“, durch die jährlich 100 Vereine eine Förderung von je 1000 € erhalten. Hierfür sind eine Anmeldung und die Vorstellung des Vereins auf der Internetseite der Bank nötig, wodurch anschließend die Gewinner durch eine Abstimmung ermittelt werden.<sup>64</sup>

Weiterhin ist auch Crowdfunding ein gutes Mittel, Gelder für spezielle Projekte zu sammeln. Dies ist jedoch immer mit einem hohen Aufwand und einer gezielten, aufwendigen Öffentlichkeitsarbeit verbunden.

### Finanzierungsmöglichkeiten

Auch die Kleingartenvereine selbst können Rücklagen zur Modernisierung oder zum Rückbau von Kleingartenfläche und Lauben bilden.

Hierfür können zum einen zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Diese müssen für ein gemeinnütziges Vorhaben, wie die Modernisierung der Infrastruktur der Anlagen oder von Gemeinschaftsflächen, verwendet werden. Weiterhin müssen diese Rücklagen innerhalb von 5 Jahren bis maximal 10 Jahren für zweckgebundenen Maßnahmen eingesetzt werden.

Zum anderen sind freie Rücklagen, welche immer prozentual an das Einkommen gekoppelt sind und somit nur bis zu einer gewissen Obergrenze gebildet werden können, eine adäquate Möglichkeit, Projekte und Maßnahmen in den Anlagen zu finanzieren.<sup>65</sup>

Außerdem kann auch mehr Kapitalbildung für Maßnahmen durch eine schrittweise und sozialverträgliche Anhebung des Mitgliedsbeitrages erfolgen.<sup>66</sup> Der Verein kann selbst Projekte initiieren, die nicht durch Programme oder den Landesverband gefördert oder durch die Kommune unterstützt werden.

64 Vgl. <https://www.ing-diba.de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/du-und-dein-verein>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2019

65 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 104

66 Vgl. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015. S. 105

## 10 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Deutschland ist von einem starken sozialen und demografischen Wandel geprägt. Während in großen Städten und urban geprägten Ballungsgebieten eine große Nachfrage an Kleingärten zu verzeichnen ist, sind in den ländlichen Regionen wie Schwarzenberg, welche von Schrumpfungsprozessen betroffen sind, Leerstände in Kleingartenanlagen zu erkennen. Aus dem Rückgang der Bevölkerung resultiert eine deutlich erhöhte Kleingartendichte. Ziel des Entwicklungskonzepts ist es, die Kleingartendichte unter Berücksichtigung der ausführlichen Bestandsanalyse sowie der Bedarfsanalyse, auf die Flächengröße des Richtwertes zu reduzieren, um bedarfsgerecht das Kleingartenwesen in Schwarzenberg zu entwickeln.

Wie das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumförderung in der Studie „Bewältigung der Leerstandproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ ausführt, hat das Kleingartenwesen auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung. Jedoch sind Veränderungen nötig, um das Kleingartenwesen zukunftsfähig zu gestalten.<sup>67</sup> Maßnahmen, welche in diesem Kleingartenentwicklungskonzept genannt wurden, sichern dies für Schwarzenberg ab.

Ziel ist es, das Kleingartenwesen vor allem für junge Neupächter attraktiv zu gestalten und gleichzeitig barrierefreie Anlagen zu schaffen, welche Gartenarbeit bis ins hohe Alter ermöglichen.

Zudem sollen die Kleingartenanlagen stärker mit der Stadt Schwarzenberg und dem Stadtbild verknüpft werden und somit zur Aufwertung der Stadt insgesamt beitragen. Dies geschieht zum Beispiel durch Maßnahmen, welche die Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks verbinden, den Panorama-Wanderweg ausbauen und mit einzelnen Kleingartenanlagen verknüpfen.

Leerstandsflächen in den Gartenanlagen haben das Potential, bei Kooperationen mit Schulen, Kindergärten oder Pflegeheimen als interaktive Gärten genutzt zu werden. Insgesamt sollte der Fokus darauf liegen, Kleingartenanlagen im Stadtgebiet als wichtige Grünflächen mit Erholungsfunktion zu erhalten, da sie einen hohen Wert für die Allgemeinheit besitzen.

Diese Broschüre zum Kleingartenwesen in Schwarzenberg wurde auf der Konzeptebene erarbeitet. Zur detaillierten Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf es einer weiterführenden Planung und Entwicklung.

<sup>67</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (Hrsg.): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen. Bonn: BBR. 2013. S. 3, zuletzt aufgerufen am 03.12.2019





Abb. 18: Gute Aussicht(en) Schwarzenberg



### Literatur

Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen.

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden: May Landschaftsarchitekten, 2015.

Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresden: KrossProductions, 2007.

Handreichungen Stadtverwaltung Schwarzenberg

Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrg.): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2008.

### Internetquellen

Baugesetzbuch

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Zugriff am 03.12.2018

Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>

Baunutzungsverordnung

(Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

Zugriff am 03.12.2019

Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>

### Bewältigung der Leerstandsproblematik

Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (Hrg.):  
Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen. Bonn: BBR. 2013.

Zugriff am 27.01.2019

Verfügbar unter: [https://www.gartenfreunde-braunschweig.de/images/stories/pdf/bewaeltigung\\_der\\_leerstandsproblematik.pdf](https://www.gartenfreunde-braunschweig.de/images/stories/pdf/bewaeltigung_der_leerstandsproblematik.pdf)

### Bund-Länder-Programm »Stadtumbau«

Zugriff am 06.02.2019

Verfügbar unter: <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/677.htm>

### Bundeskleingartengesetz

Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

Zugriff am 03.12.2018

Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bkleingg/BJNR002100983.html>

### Demografiemonitor Sachsen

Dr. Beermann, Prof. Dr. Schneider-Böttcher (Hrg.):  
Demografiemonitor Sachsen. 2011

Zugriff am: 04.12.2019

Verfügbar unter: <http://www.demografie.sachsen.de/demografiemonitor-sachsen-4064.html>

### Ein Drittel „Kleingärtnerische Nutzung“

Zugriff am 11.03.2019

Verfügbar unter: <https://www.gartenhaus-gmbh.de/magazin/ein-drittel-kleingartnerische-nutzung/>

### Grün und öffentliche Freiräume in der zukunftsfähigen Stadt

Hülsmann, Dr. Schubert Urbanes: Grün und öffentliche Freiräume in der zukunftsfähigen Stadt: Einführung und Maßnahmenvorschläge. Umweltbundesamt, 2017.

Zugriff am 01.12.2019

Verfügbar unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/dokumente/2017\\_03\\_30\\_ws\\_2\\_folien\\_hulsmann\\_schubert.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/dokumente/2017_03_30_ws_2_folien_hulsmann_schubert.pdf)

## 12 QUELLENVERZEICHNIS

### Infoblatt Harte und weiche Standortfaktoren

Jutta Henke: Infoblatt Harte und weiche Standortfaktoren. Leipzig: Klett, 2004.

Zugriff am 01.12.2018

Verfügbar unter: [https://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=infothek\\_artikel&extra=TERRA%20EWG-Online&artikel\\_id=95151&inhalt=klett71prod\\_1.c.155504.de](https://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=infothek_artikel&extra=TERRA%20EWG-Online&artikel_id=95151&inhalt=klett71prod_1.c.155504.de)

### ING-DiBa

Zugriff am 06.02.2019

Verfügbar unter: <https://www.ing-diba.de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/du-und-dein-verein>

### Kleingartenkonzeption Halle (Saale)

Fachbereich Planen: Kleingartenkonzeption Halle. Halle (Saale), 2013.

Zugriff am 11.03.2019

Verfügbar unter: <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Kleingartenkonzeption/>

### Kleingartenkonzept Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Hrg.): Kleingartenkonzept Hannover. Landeshauptstadt Hannover, 2016.

Zugriff am 01.12.2019

Verfügbar unter: <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/G%c3%a4rten-genie%c3%9fen/Kleing%c3%a4rten/Kleingartenkonzept-2016-2025>

### Kleingärten im Städtebau

GALK (Hrg.): Kleingärten im Städtebau. Fachbericht. 2005.

Zugriff am 27.01.2019

Verfügbar unter: [http://www.gartenfreunde-brb.de/doc/klg\\_staedtebau.pdf](http://www.gartenfreunde-brb.de/doc/klg_staedtebau.pdf)

### Rahmenkleingartenverordnung des Landes Sachsen

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.(Hrg.): Rahmenkleingartenverordnung des Landes Sachsen. 2009

Zugriff am 03.12.2018

Verfügbar unter: <https://www.lsk-kleingarten.de/page/rechtsecke/p-bis-z/rahmenko/>

### RAPIS Bauleitplanung

Raumplanungsinformationssystem Sachsen. 2019

Zugriff am 03.12.2019

Verfügbar unter: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/>

### Schuldrechtsanpassungsgesetz

Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2538), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist.

Zugriff am 26.01.2019

Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/schuldranpg/SchuldRAnpG.pdf>

### Schwarzenberg/Erzgeb.

Zugriff am 27.01.2019

Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzenberg/Erzgeb.>

### Verordnung des VKSK

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (Hrg.): Kleingartenordnung. 1983.

Zugriff am 26.01.2019

Verfügbar unter: [http://www.vks-schwarzenberg.de/vksk\\_Kleingartenordnung.pdf](http://www.vks-schwarzenberg.de/vksk_Kleingartenordnung.pdf)

## Graue Literatur

### Chronik des VKS

Verband der Kleingärtner Schwarzenberg e.V.

Zugriff am 27.01.2019

Verfügbar unter: <http://www.vks-schwarzenberg.de/>

### Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK)

Stadt Schwarzenberg (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Fortschreibung 2013. Schwarzenberg, 2014.

## 13 IMPRESSUM

### Autoren

Katharina Haschke, Annika Kestler, Vanessa Preiß, Lisa Weisner  
Ricardo Leuschel

### Mitwirkende

Gruppe 1: Theresa Feller | Jennifer Martin | Claudia Reppisch  
Gruppe 2: Ting Chen | Maximilian Karch-Köhler | Moritz Soeder  
Gruppe 3: Jixiang Guo | Florian Rusche | Leonhard Seifert | Jonathan Simon  
Gruppe 4: Vanessa Bornemann | Oliver Fiebig | Anne Lexow | Wei Yi  
Gruppe 5: Lena Hack | Katharina Klug | Larissa Renninger | Zhao Zikuan  
Gruppe 6: Tom Bluth | Pengcheng Cao | Jingyi Hu

### Verantwortliche Betreuer

Frau Prof. Dr. Gerlinde Krause  
Herr Dipl.-Ing. Gerd Tschersich

FHE, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst  
Fachrichtung Landschaftsarchitektur  
Leipziger Straße 77  
99085 Erfurt

14.03.2018

Druckerei